

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 09.07.2019

Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am
Dienstag, dem 26.03.2019, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Bezirksrathaus Porz,
Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Henk Benthem van		CDU
Herr Hans Josef Bähler	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Frau Marlis Meurer	CDU	
Frau Birgitt Ogiermann	CDU	
Frau Sabine Stiller	CDU	
Herr Thomas Werner	CDU	
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD	
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD	
Herr Lutz Tempel	SPD	
Herr Andreas Weidner	SPD	
Herr Christoph Weitzel	SPD	
Herr Dieter Redlin	Parteilos (Grüne Porz)	
Frau Regina Pischke	GRÜNE	
Herr Wilhelm Geraedts	AfD	
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE	
Frau Elvira Bastian	FDP	
Frau Regina Wilden	Parteilos	

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker	
Frau Kristine Beling	
Herr Michael Gräbener	Amt für Schulentwicklung
Herr Karl-Heinz Merfeld	
Frau Elke Müssigmann	
Herr Hans-Jürgen Oster	Amt für Integration und Vielfalt
Herr Bernd Rothe	
Herr Gregor Timmer	

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hartmut Achten	CDU
Frau Irmgard Otto	

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Ulf Florian SPD

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Nachdem er Herrn Dr. Bujanowski zum Nachwuchs gratuliert hat, verabschiedet er Herrn Bürgeramtsleiter Norbert Becker, der heute an seiner letzten Sitzung der Bezirksvertretung Porz in dieser Rolle teilnehmen wird und in den Ruhestand geht.

Die Fraktionen danken Herrn Becker ebenfalls und verabschieden ihn. Herr Becker dankt für die freundliche Verabschiedung und die Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weidner, Herr Werner und Frau Wilden benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung werden genommen:

- 2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Bürgereingabe Eingang Rathaus
AN/0429/2019
- 2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Bürgereingabe Eingang
AN/0434/2019
- 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Radweg Poll
AN/0432/2019
- 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Sportentwicklungsplanung
AN/0430/2019

- 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.3 - Carsharing
AN/0431/2019
- 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.8 - Zuständigkeitsordnung
AN/0433/2019
- 7.9 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen
0665/2019
- 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.9 - Radpendlerroute
AN/0435/2019
- 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 8.6 - Rather Straße
AN/0427/2019
- 8.9 In den nicht-öffentlichen Teil geschoben
- 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen GGS Hohe Straße in Ensen
AN/0391/2019
- 9.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln
AN/0392/2019
- 9.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verkehrssicherheit Ortseinfahrt Zündorf
AN/0393/2019
- 10.1.1 Konzept zur Jugend-BV-Sitzung in Porz
1058/2019
- 10.2.5 Von der Verwaltung zurückgezogen
0255/2019
- 10.2.16 Spielhallen im Stadtbezirk Porz
1004/2019
- 10.2.17 15 Minuten kostenfreies Parken im Bezirk Porz;
hier: Abgelehnte Standorte
3620/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zur Bebauung an der Frankfurter Str.
714 in Porz-Eil
AN/0340/2019

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem weist darauf hin, dass es am 07.05.2019 ein Fachgespräch zur Sportplatznutzung mit der Verwaltung und den Vereinen stattfinden wird, um eine Lösung final fest zu legen.

Es liegen drei Dringlichkeitsanträge vor, die nach Begründung einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

TOP 7.1 soll auf Wunsch der SPD Fraktion geschoben werden, da noch Beratungsbedarf zu einem Änderungsantrag besteht.

TOP 7.9 ist verfristet und wird nicht in der Sitzung abgestimmt.

Die Tagesordnung wird einstimmig in so geänderter Form beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

B - Sachstand Schulbau in Porz

C - Vorstellung Amt für Integration und Vielfalt

D - Sachvortrag der AWB zum Thema Sauberkeit im Stadtbezirk Porz

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Barrierefreier Zugang zum Bildungszentrum, Ratssaal und Stadtbibliothek des Bezirksrathauses Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln
0180/2019

2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Bürgereingabe Eingang Rathaus
AN/0429/2019

2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Bürgereingabe Eingang
AN/0434/2019

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1 Errichtung einer City-Light-Poster-Vitrine vor dem Grundstück Frankfurter Str. vor Neuenhofstraße
0743/2019
 - 6.2 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2019
0669/2019
 - 6.3 Mittel PVP Porz
0966/2019
 - 6.4 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2019
0967/2019

- 7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 7.1 Beibehaltung und Ausweitung der dualen Radverkehrsführung in Köln-Poll und Schaffung einer Ladezone vor der Siegburger Straße 333 - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben
2937/2018
 - 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Radverkehrsführung Siegburger Straße - aus der letzten Sitzung mit der Vorlage geschoben
AN/0103/2019
 - 7.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Radweg Poll
AN/0432/2019
 - 7.2 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln - Versand per Sammelumdruck
0149/2019
 - 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Sportentwicklungsplanung
AN/0430/2019
 - 7.3 Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum – stationsbasiertes Carsharing – und Förderung der Elektromobilität durch Reduzierung der Parkgebühren für Elektrofahrzeuge - Versand per Sammelumdruck
2020/2018

- 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.3 - Carsharing
AN/0431/2019
- 7.4 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten
4160/2018
- 7.5 Anhörung zur Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 9 und der Buslinie 152 (Az.: 02-1600-93/18)
0399/2019
- 7.6 „Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Aufstellung von Schulpavillons für das Schuljahr 2019/20“ - Versand per Sammelumdruck
4152/2018
- 7.7 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Proz-Gremberghoven
Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung
0393/2019
- 7.8 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht
3430/2018
- 7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.8 - Zuständigkeitsordnung
AN/0433/2019
- 7.9 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen
0665/2019
- 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.9 - Radpendlerroute
AN/0435/2019
- 8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Vorstellung und Sachstand zur Einführung der elektronischen Bauakte
AN/0334/2019
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Anhörung zur Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes
AN/0337/2019

- 8.3 Antrag der CDU-Fraktion: Fahrradfreundliche Übergänge am Bahnhof Wahn in Wahn
AN/0332/2019
- 8.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Müllentsorgung im Gebiet Theodor-Heuss-Str., Friedrich-Naumann-Str. und Heumarer Str.
AN/0335/2019
- 8.5 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum Ausbau, Erweiterungen, Erneuerungen der BAB 59 im Bereich Anschluss Lind bis Dreieck/ Kreuz Porz BAB 559
AN/0333/2019
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Fahrradschutzstreifen Rather Str.
AN/0336/2019
- 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 8.6 - Rather Straße
AN/0427/2019
- 8.7 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Optimierung der Beleuchtung am Bezirksrathaus Porz
AN/0339/2019
- 8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstand zur Überplanung des Busnetzes
AN/0338/2019
- 8.9 In den nicht-öffentlichen Teil geschoben
- 8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zur Sanierung der Bergerbrücke in Porz-Mitte
AN/0341/2019
- 8.11 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): BO-Mittel 2019
AN/0440/2019
- 8.12 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Jugend BV
AN/0441/2019
- 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Bauvorhaben Hauptstr. 334-352
AN/0442/2019
- 9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 9.1.1 Bewohnerparken am Gregel
hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018, TOP 9.2.4
0174/2019
 - 9.1.1.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Anwohnerparken am Gregel
AN/1594/2018
- 9.2 Neue Anfragen
 - 9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen GGS Hohe Straße in Ensen
AN/0391/2019
 - 9.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln
AN/0392/2019
 - 9.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verkehrssicherheit Ortseinfahrt Zündorf
AN/0393/2019
 - 9.2.4 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Gremberghovener Straße
AN/0443/2019
 - 9.2.5 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Westhovener Aue
AN/0444/2019
- 10 Mitteilungen**
 - 10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 10.1.1 Konzept zur Jugend-BV-Sitzung in Porz
1058/2019
 - 10.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10.2.1 Hinweisbeschilderungen an der Poststraße nach „Porz-Zentrum“ und umgekehrt endlich umsetzen
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2018, TOP 8.6
0135/2019
 - 10.2.2 Interim und Neubau Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße - zu
AN/1731/2018
0265/2019

- 10.2.3 Kunst an Kölner Litfaßsäulen
0306/2019
- 10.2.4 Earth Hour 2019
0221/2019
- 10.2.5 Von der Verwaltung zurückgezogen
0255/2019
- 10.2.6 Flächenbericht 2018 für die Objekte im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2018
0382/2019
- 10.2.7 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
hier: Sachstandsmitteilung zu den Baumaßnahmen Eulenplatz Langel,
Marktplatz Ensen, Vorplatz Frankfurter Straße
0410/2019
- 10.2.8 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2018, die dem Sport zugute gekommen sind
0455/2019
- 10.2.9 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2019"
0456/2019
- 10.2.10 Erfahrungsbericht zur Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes
Berichtszeitraum 01.02.2018 bis 31.01.2019
0557/2019
- 10.2.11 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht;
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen - Versand per Sammelumdruck
0340/2019
- 10.2.12 Sachstandsbericht zum Gestaltungskonzept Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße
Hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018
4010/2018
- 10.2.13 Kosten für Bürger durch Generalinstandsetzung von Straßen und Plätzen
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2018,
TOP 8.13
0509/2019
- 10.2.14 Gesamtkonzept der Sportanlagen Humboldtstraße/Brucknerstraße
0792/2019

10.2.15 Mitteilung zum Ortstermin Mendener Straße in Poll
0968/2019

10.2.16 Spielhallen im Stadtbezirk Porz
1004/2019

10.2.17 15 Minuten kostenfreies Parken im Bezirk Porz;
hier: Abgelehnte Standorte
3620/2018

11 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Verwaltungsvorlagen

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

13 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

13.1 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zur Bebauung an der Frankfurter Str. 714 in Porz-Eil
AN/0340/2019

14 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

14.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

14.2 Neue Anfragen

15 Mitteilungen

15.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

15.2 Mitteilungen der Verwaltung

15.2.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 10.12.2018
0120/2019

15.2.2 Mitteilung BV 7 - Bauvorhaben auf dem Grundstück Hauptstr. 334-352, Köln
Porz
0109/2019

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz Mitte

Frau Müssigmann weist darauf hin, dass die Baustelle weiter wächst. Die Baugenehmigung für Haus 1 ist erteilt. Es geht da zügig weiter.

Parallel sind die Qualifizierungsverfahren für Haus 2 und 3 abgeschlossen, die Bauanträge werden in Kürze erwartet. Es soll geförderter Wohnungsbau besonders für Ältere entstehen. Im anderen Haus wird freier Wohnungsbau entstehen und das ehemalige Dechant-Scheben Haus unterkommen.

Der freiraumplanerische Wettbewerb Porz Mitte ist in Bearbeitung. Das Preisgericht tagt Mitte April, Ende April werden die Ergebnisse der acht beteiligten Büros im Rathaus vorgestellt.

Die einzelnen Förderanträge für das ISEK Porz-Mitte werden jetzt nach und nach vorbereitet, das Land NRW unterstützt hier sehr gut.

Herr Marx (CDU) fragt nach der konkreten Erdgeschossnutzung des Einzelhandels bei Haus 1 in Anbetracht der aktuellen Meldungen zum Rückzug von Rewe aus dem Deutzer Hafen.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) hat die Frage, ob das Schlauchhaus mit in die Planungen einbezogen worden ist.

Frau Müssigmann liefert den genauen Sachstand zum Einzelhandel in einer der nächsten Sitzungen.

Die Stadt hat das Schlauchhaus erworben und sie arbeitet an einer städtebaulichen Lösung.

B - Sachstand Schulbau in Porz

Herr Gräbener (40) berichtet zu TOP B und TOP 7.6 gemeinsam.

Herr Gräbener erläutert die Vorlage und die erste Charge der Container-Maßnahmen, die für Porz die Kupfergasse betrifft. Hier werden vier zusätzliche Klassenräume plus OGT und Mensaräume.

Frau Bastian übernimmt die Sitzungsleitung und erteilt Herrn van Benthem das Wort.

Herr van Benthem (CDU) berichtet von einem Termin beim Baudezernenten Herrn Greitemann, in dem er den Eindruck gewonnen hat, dass es einen Neubau geben wird und fragt, wie dies mit dieser Planung übereinstimmt, dass da jetzt Container hin gebaut werden sollen.

Herr Gräbener klärt auf, dass es den Neubau natürlich geben wird, der Container aber im Vorgriff auf den Neubau aufgestellt werden muss, um eben die enge Situation in der Schule schnellstmöglich zu beenden. Es hat Studien auf dem Grundstück gegeben, die besagen, dass es möglich ist, jetzt Container aufzustellen und trotzdem den Neubau anzugehen.

Herr van Benthem fragt nach den konkreten Zeitplanungen für den Neubau.

Herr Gräbener teilt mit, dass derzeit noch nicht beantwortet werden kann, wann der Neubau beginnen kann. Er verweist auf erhebliche Vorplanungen, auch bei einem Investor, da auch hier Ausschreibungsregelungen gelten. Wenn der Neubau steht, werden die Container wieder entfernt.

Er weist aber auch auf die „relativ entfesselte“ Bauwirtschaft hin, die dazu führt, dass es Ausschreibungen gibt, auf die kein einziges Angebot eingeht, da alle Auftragsbücher von Planern und Baufirmen auf Jahre hin voll sind.

Herr Redlin (Grüne) fragt, ob mit den Planungen schon begonnen wurde.

Herr Tempel (SPD) berichtet von dem Problem, dass die Schulprioritätenliste so lang ist, dass sie kaum abgearbeitet werden kann und dass es keine wirklich praktikable Alternative zu einer Zustimmung zur Vorlage gibt, da die Kinder existieren und beschult werden müssen. Er wartet auf eine weitergehende Liste, auf der ausgeführt ist, wann welcher Neubau fertiggestellt werden kann. Auch bei anderen Porzer Schulen werden Container kommen. Das Problem wird sich nicht schnell lösen lassen.

Herr Gräbener bestätigt die Aussagen von Herrn Tempel und berichtet von der Prioritätenliste aus dem Ratsauftrag. Diese Liste beinhaltet nur die zwingend und dringend erforderlichen Projekte, die zur Aufrechterhaltung nötig sind. Bisher umfasst sie 219 Maßnahmen, von denen bisher 59 Maßnahmen personalisiert sind. Es gibt einen eklatanten Fachkräftemangel, der dies so nötig macht.

Herr Marx (CDU) fragt zur Grundschule Porz-Mitte, wie der aktuelle Stand und der weitere ZMP ist.

Frau Behling (26) verweist auf die Beantwortung der Fragen unter TOP 10.2.2

Herr Weidner (SPD) fragt nach dem Sachstand der Baustelle der Grundschule Gremberghoven.

Frau Behling berichtet, dass die Baustelle eingerichtet ist.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

C - Vorstellung Amt für Integration und Vielfalt

Herr Oster stellt sein Amt für Integration und Vielfalt vor.

D - Sachvortrag der AWB zum Thema Sauberkeit im Stadtbezirk Porz

Herr Ludewig (AWB) berichtet von der Arbeit der AWB in Porz und beantwortet die aktuellen Fragen.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Barrierefreier Zugang zum Bildungszentrum, Ratssaal und Stadtbibliothek des Bezirksrathauses Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 0180/2019

Beschluss des gemeinsamen Änderungsantrages von CDU, SPD, Grüne und Frau Bastian (FDP):

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt die Beschlüsse aus den Sitzungen vom 11.06.2013 unter TOP 6.1.1 und vom 07.02.2017 unter TOP 6.14 und beauftragt die Verwaltung, die diese schnellstmöglich umzusetzen.

Der Bezirksvertretung Porz sind die Pläne in der Sitzung am 14.09.2019 vorzustellen.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die vorhandenen Eingangs- und Durchgangstüren mit automatischen Öffnern bzw. mit Schaltern für eine automatische Öffnung zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in der geänderten Form beschlossen.

2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 - Bürgereingabe Eingang Rathaus AN/0429/2019

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die vorhandenen Eingangs- und Durchgangstüren mit automatischen Öffnern bzw. mit Schaltern für eine automatische Öffnung zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert beschlossen.

2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1 - Bürgereingabe Eingang AN/0434/2019

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt die Beschlüsse aus den Sitzungen vom 11.06.2013 unter TOP 6.1.1 und vom 07.02.2017 unter TOP 6.14 und beauftragt die Verwaltung, die diese schnellstmöglich umzusetzen.

Der Bezirksvertretung Porz sind die Pläne in der Sitzung am 14.09.2019 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert beschlossen.

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1 Errichtung einer City-Light-Poster-Vitrine vor dem Grundstück Frankfurter Str. vor Neuenhofstraße
0743/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Errichtung eines aus einem Fahrgastunterstand ausgelagerten Werbeträgers (AWT) in Form einer City-Light-Poster-Vitrine (CLP) im Bereich des öffentlichen Straßenlandes vor dem Grundstück Frankfurter Straße vor Neuenhofstraße, wie in den Anlagen 1 – 3 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen.

- 6.2 Kunst-Ausstellungen des Bürgeramtes Porz im Jahr 2019
0669/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dem Bürgeramt Porz für die Ausrichtung von 6 Kunst-Ausstellungen im Jahr 2019 einen Betrag von 2.400,00 Euro aus der Finanzposition 0202.573.1800.4 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- 6.3 Mittel PVP Porz
0966/2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Zahlbarmachung der Städtepartnerschaftsmittel in Höhe von 1.112,15 EUR an den Partnerschaftsverein Köln-Porz e.V.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig beschlossen.

6.4 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2019 0967/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Vergabe der Bezirksorientierten Mittel 2019 laut beiliegender Liste.

Anlage:

Liste Konsenrunde

Abstimmungsergebnis:

Bei einzelnen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

7 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1 Beibehaltung und Ausweitung der dualen Radverkehrsführung in Köln- Poll und Schaffung einer Ladezone vor der Siegburger Straße 333 - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben 2937/2018

Beschluss:

~~Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung:~~

- ~~1.) Die duale Radverkehrsführung auf der Siegburger Straße im Geschäftsbereich von Köln-Poll beizubehalten.~~
- ~~2.) Die duale Führung auf den Bereich zwischen Raiffeisenstraße und Autobahnauffahrt unter Berücksichtigung der Straßenverhältnisse vor Ort auszuweiten und eine entsprechende Planung vorzulegen.~~
- ~~3.) Dabei soll auch untersucht werden, ob eine Ladezone im Bereich der Siegburger Straße, Hausnummer 333, realisiert werden kann.~~
- ~~4.) Zusätzlich soll die Ladezone vor der Siegburger Straße, Hausnummer 363, wieder in fünf tagsüber bewirtschaftete Schrägparkplätze umgewandelt werden.~~

~~Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.~~

Wegen Beratungsbedarf samt Änderungsanträgen in die nächste Sitzung geschoben.

7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Radverkehrsführung Siegburger Straße - aus der letzten Sitzung mit der Vorlage geschoben AN/0103/2019

Der Beschluss wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:

1. Auf der Siegburger Straße sind ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder einzurichten. Ziel ist es, schnelle und einfache Haltemöglichkeiten zu schaffen. Daher sollen Abstellmöglichkeiten eingerichtet werden, die ein schnelles Abstellen der Fahrräder erlauben, idealerweise die so genannten

„Haarnadeln“. Diese sollen dezentral an möglichst vielen Stellen entlang der Siegburger Straße geschaffen werden.

2. Eine Verlängerung des Fahrradstreifens bis zur Haltestelle Raiffeisenstraße ist von der Verwaltung zu prüfen und der Bezirksvertretung eine Planung auch unter Abwägung der Interessen des ruhenden Verkehrs (Parken) vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur baulichen Umgestaltung der Siegburger Straße zu erstellen, die eine sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht.

7.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP) zu TOP 7.1 - Radweg Poll AN/0432/2019

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung:

- 1) Die duale Radverkehrsführung auf der Siegburger Straße im Geschäftsbereich von Köln-Poll soll aufgegeben werden.
Die Siegburger Straße ist in Gänze mit einem Fahrradschutzstreifen zu versehen. Der bisher ausgewiesene Radweg ist aufzugeben. Der Gehweg und die Parkplätze sind entsprechend anzupassen. Die Mitbenutzung des Gehwegs für Radfahrer soll erlaubt werden.

Die Planungen sind der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

- 2) wie bisher
- 3) wie bisher
- 4) wie bisher
- 5) Der Marktplatz in Poll soll perspektivisch in einem Teilbereich als bewirtschafteter Parkplatz nutzbar werden. Ein entsprechendes Konzept ist der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

7.2 Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln - Versand per Sammelumdruck 0149/2019

Herr Professor Robin Kähler stellt die wichtigsten Punkte des Sportentwicklungsplans kurz in einem Vortrag dar.

Er stellt klar, dass es sich nicht um einen Sportstättenentwicklungsplan handelt, sondern um eine politische Grundlage für die sportliche Entwicklung der gesamten Stadt Köln.

Eine besondere Herausforderung stellt die Variabilität für die Stadtbezirke dar, die jeder für sich aufgrund der Größe mit einzelnen Städten vergleichbar sind.

Er hielte es für wichtig, zusätzlich noch einen bezirksorientierten Entwicklungsplan zu erstellen, der sich mit den Besonderheiten der Bezirke befasst.

Er fordert ein Umdenken für alle Beteiligten, da in der Zukunft vom Menschen her gedacht werden müsse und nicht von den Institutionen her, da maßgebend der Bedarf ist und nicht die Institutionen.

Herr Timmer (52) führt als Beantwortung einer Nachfrage zur Zusammenarbeit mit den bezirklichen Kräften aus, dass er sehr zufrieden mit der guten und wertvollen Arbeit der bezirklichen Kräfte ist. In der Vergangenheit gab es zu wenig Austausch zwischen dem Fachamt und den Bezirken, was er in Zukunft ändern will.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
- (2) erkennt das Gutachten als Handlungsleitfaden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Sport und Bewegung in der Kölner Stadtgesellschaft an.
- (3) beauftragt die Verwaltung auf Basis des Gutachtens entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und diese bei allen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehenden Maßnahmen den politischen Gremien unter Beachtung der bezirklichen Belange zur Entscheidung vorzulegen.

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Maßnahmenkatalog und eine konkrete Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz zu erarbeiten sowie eine Priorisierung dieser Maßnahmen vorzunehmen. Diese soll besonders auf die sozialräumlichen Erfordernisse im Stadtbezirk ausgerichtet sein und unter Verwendung eines Sozialindex bei der Priorisierung der Maßnahmen erfolgen. Entsprechende personelle und finanzielle Planungs- und Umsetzungskapazitäten sind bereitzustellen, das Ergebnis ist der Bezirksvertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2 - Sportentwicklungsplanung AN/0430/2019

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Maßnahmenkatalog und eine konkrete Maßnahmenplanung für den Stadtbezirk Porz zu erarbeiten sowie eine Priorisierung dieser Maßnahmen vorzunehmen. Diese soll besonders auf die sozialräumlichen Erfordernisse im Stadtbezirk ausgerichtet sein und unter Verwendung eines Sozialindex bei der Priorisierung der Maßnahmen erfolgen. Entsprechende personelle und finanzielle Planungs- und Umsetzungskapazitäten sind bereitzustellen, das Ergebnis ist der Bezirksvertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.3 Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum – stationsbasiertes Carsharing – und Förderung der Elektromobilität durch Reduzierung der Parkgebühren für Elektrofahrzeuge - Versand per Sammelumdruck 2020/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität folgende Neufassung der Kriterien zur Abstellung von Fahrzeugen im öffentlichen Straßenland:

1. Das bisherige Kriterium zur Gesamtzahl der Stellplätze für stationsbasierte Carsharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland der Stadt Köln wird von 15 % der Gesamtzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Fahrzeuge eines Carsharing-Unternehmens auf 25 % der Gesamtzahl der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor erhöht.
2. Das bisherige Kriterium, der Standort eines Carsharing-Unternehmens im öffentlichen Straßenland muss in einem Radius von 300 m zu einem Verknüpfungspunkt des ÖPNV liegen, wird dahingehend abgeändert, dass sich der Standort eines Carsharing-Unternehmens im öffentlichen Raum in einem Umkreis von 300 m zu einer beliebigen Haltestelle des ÖPNV befinden muss.
3. Alle Elektrofahrzeuge parken an bewirtschafteten Parkplätzen mit Ladesäulen während des Ladevorganges eine Stunde kostenfrei.
4. Elektrofahrzeuge von Carsharing-Anbietern parken an allen Parkscheinautomaten eine Stunde kostenfrei.
5. ~~Der Rat stellt den Bedarf zur Umrüstung von 2.580 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 638.100 € fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.~~

~~Alternative zu den Beschlusspunkten 1 und 2:~~

~~Die bisherigen Kriterien für stationsbasiertes Carsharing (Vorlagen-Nummern 5678/2008, 0087/2015 und 0682/2016) werden unverändert beibehalten.~~

~~Alternativen zum Beschlusspunkt 4:~~

~~Alle Elektrofahrzeuge parken an allen Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Stadt Köln eine Stunde kostenfrei.~~

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

5. (neu) Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Umsetzung der „kostenfreien ersten Stunde“ alternative Möglichkeiten, gerade auch unter Kostenaspekten zu prüfen, so z.B. die Umsetzung durch Nutzung einer App oder Parkscheiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.3 - Carsharing AN/0431/2019

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

5. (neu) Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Umsetzung der „kostenfreien ersten Stunde“ alternative Möglichkeiten, gerade auch unter Kostenaspekten zu prüfen, so z.B. die Umsetzung durch Nutzung einer App oder Parkscheiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.4 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten 4160/2018

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 01 beigefügten 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen der Grünen und von Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich empfohlen.

7.5 Anhörung zur Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Taktverdichtung der Straßenbahnlinie 9 und der Buslinie 152 (Az.: 02-1600-93/18) 0399/2019

Beschluss:

~~Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Im Hinblick auf die in der Begründung angegebenen Ausführungen sieht der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden keinen konkreten Handlungsbedarf und bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) die Optimierung des Bahn- und Busangebots im Rahmen der Umsetzung des aktuellen Nahverkehrsplans weiterzuverfolgen.~~

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten und nimmt die Anregungen 1-3 des Petenten auf und bittet die Taktverdichtung zu Punkt 3 bei Einführung mit Werbemaßnahmen zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

7.6 „Bedarfsfeststellung, Beschaffung und Aufstellung von Schulpavillons für das Schuljahr 2019/20“ - Versand per Sammelumdruck 4152/2018

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Schulpavillons zur Bildung von 44

Klassenräumen, 2 OGTS-Räumen und 4 Mensen mit Küchen und Nebenräumen im Rahmen der vergaberechtlich vertretbaren Möglichkeiten zu beschaffen und an 10 Standorten (s. Anlage 1) zur Nutzung als Vorbereitungsklassen, zur Mehrklassenbildung oder als Interim aufzustellen.

Der Rat stellt für diese Beschaffung vorgezogen den Bedarf fest. Das Rechnungsprüfungsamt wird richtlinienkonform in den Beschaffungsvorgang eingebunden.

Die Finanzierung der Flächenbereitstellung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Refinanzierung ist im städtischen Haushalt eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis) ab 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen, die sich für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten auf rund 782.000 € p.a. beläuft. Die anteilig für das Jahr 2019 zu entrichtende Miete beträgt für die Schulpavillons inklusive der Reinigungs- und sonstiger Nebenkosten rund 261.000 €. Sie ist im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand veranschlagt.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von einmalig ca.1.346.500 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2019. Der investive Anteil in Höhe von ca. 748.000 € sowie der konsumtive Anteil in Höhe von 598.500 € werden im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, aus Mitteln des Förderprogramms Gute Schule 2019 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.7 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Proz-Gremberghoven
Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung
0393/2019

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Proz-Gremberghoven –Arbeitstitel: Eisenbahnersiedlung– für das Gebiet betreffend die Häuser beidseitig der Hohenstaufenstraße nordwärts der Häuser Hohenstaufenstraße 64 und 33, die Bebauung entlang des Bahnhofplatzes, der Rather Straße, einschließlich des Talweges, der Heilig-Geist-Straße bis zu den Grundstücken Heilig-Geist-Straße 23 und 5, die Bebauung am Langobardenplatz sowie des Frankenplatzes unter abschließender Einbeziehung der Wohngebäude Frankenplatz 11 und 16 in Köln-Porz-Gremberghoven in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.8 Anpassung der Zuständigkeitsordnung
hier: Beschleunigung von Vergabeprozessen und Erfahrungsbericht
3430/2018

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in der als Anlage 3 beigefügten Fassung.
3. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht zu den Auswirkungen der am 11.07.2017 beschlossenen Neufassung der Zuständigkeitsordnung zur Kenntnis.

Ergänzung durch Änderungsantrag:

Der Text zur Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 3430/2018) wird wie folgt geändert:

1. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 wie folgt zu ändernden beigefügten Fassung.

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 6 b: der letzte Teilsatz „die zuständigen Bezirksvertretungen sind zuvor anzuhören“ wird geändert in „das Votum der zuvor anzuhörenden zuständigen Bezirksvertretungen hat Vorrang. Der Ausschuss hat der zuständigen Bezirksvertretung zeitnah und hinreichend zu begründen, falls er diesem Votum nicht folgt.“

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 8:

Der Text „Förderrichtlinie Städtepartnerschaften“ wird wie folgt ergänzt:

„Der Ausschuss räumt den Bezirksvertretungen ein Vorschlagsrecht bzgl. zukünftiger neuer Städtepartnerschaften ein. Die Vorschläge sind zeitnah zu prüfen.“

§ 2 Abs. 2 Ziff. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt ersetzt:

ALT	NEU
6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB, wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist;	6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB sowie innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplans , wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist; Dies gilt auch für Bauvorhaben, bei denen ein Vorhabenträger für Flächen, die in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehen, einzelne Bauanträge stellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

**7.8.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.8 - Zuständigkeitsordnung
AN/0433/2019**

Der Text zur Beschlussvorlage (Vorlagen-Nummer 3430/2018) wird wie folgt geändert:

2. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 wie folgt zu ändernden beigefügten Fassung.

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 6 b: der letzte Teilsatz „die zuständigen Bezirksvertretungen sind zuvor anzuhören“ wird geändert in „das Votum der zuvor anzuhörenden zuständigen Bezirksvertretungen hat Vorrang. Der Ausschuss hat der zuständigen Bezirksvertretung zeitnah und hinreichend zu begründen, falls er diesem Votum nicht folgt.“

Anlage 2 § 8 Abs. 1 Punkt 8:

Der Text „Förderrichtlinie Städtepartnerschaften“ wird wie folgt ergänzt:

„Der Ausschuss räumt den Bezirksvertretungen ein Vorschlagsrecht bzgl. zukünftiger neuer Städtepartnerschaften ein. Die Vorschläge sind zeitnah zu prüfen.“

Zusatz durch Änderung des Änderungsantrages:

1. § 2 Abs. 2 Ziff. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt ersetzt:

ALT	NEU
6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB, wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist;	6.7 Information über Bauvorhaben nach § 34 BauGB sowie innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplans , wenn die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt oder von besonderem öffentlichen Interesse ist; Dies gilt auch für Bauvorhaben, bei denen ein Vorhabenträger für Flächen, die in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehen, einzelne Bauanträge stellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**7.9 Machbarkeitsstudie leistungsfähige RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen
0665/2019**

Beschluss:

1. ~~Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen inklusive der Trassenführung im Projekt werden zur Kenntnis genommen.~~
2. ~~Die Entwicklung von leistungsfähigen RadPendlerRouten zwischen Köln und dem rechtsrheinisch angrenzenden Siedlungsraum wird als wichtiger Baustein der Nahmobilität und der Entwicklung in der Region befürwortet.~~
3. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der positiven Ergebnisse der Potentialanalyse und der Darstellung der grundsätzlichen Machbarkeit für die vier Trassen der RadPendlerRouten, die nächsten Planungsschritte mit den beteiligten Gebietskörperschaften einzuleiten.~~

- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende interkommunale Kooperation fortzuführen und regelmäßig über den Projektstand in den Fachgremien zu berichten.~~
- ~~5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Projektpartnern, alle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Projektes auszuschöpfen und das Gesamtprojekt RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 einzuspeisen.~~

Wegen Verfristung samt Änderungsantrag in die nächste Sitzung geschoben.

7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.9 - Radpendlerroute AN/0435/2019

1 Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RadPendlerRouten 1-3 im Rechtsrheinischen inklusive der Trassenführung im Projekt werden zur Kenntnis genommen.

Für die Routen 4a Troisdorf Köln und 4b Niederkassel Köln sind folgende Änderungen

in der Routenführung auf ihre Machbarkeit und Kosten zu den ursprünglich vorgeschlagenen zu prüfen.

4a Die Trasse ab S-Bahnhof Spich folgt der vorhandenen Fahrradbeziehung Bahnhof Spich → Am Friedhof → vorhandene Brückenquerungen Langbaughstr und A59 → Einmündung Am Kerpener Hof Richtung Uckendorfer Str bis Stocken → Stockemer

Feld → Libur → Libur Freiheit → Pastor Hutmacher Str. → Urbanusstrasse → Anbindung an geplante Fahrradstr. Libur → Zündorf (bestehende Beziehungen als Fahrradstraße widmen mit Autonutzung in den Wohnbereichen) Anbindung Spich, Lind

Ausgehend von bestehendem Radweg Frankfurter Str. → Linder Kreuz → Unterführung S-Bahn → Margarethenst → Abbiegung auf Houdainerstr → Zündorf (Strecke als Fahrradstraße umwidmen)

Anbindung Wahn

Wahn Kreisverkehr Bahnhofstr. → K24 abbiegend auf Houdainer Str → Zündorf

4a/b Die Trasse wird östliche Seite entlang der Linie 7 bis Kölner Str. geführt um eine Anbindung Ensen, Westhoven und Poll zu erreichen.

Für die Anbindung ab Haltestelle Ensen Gilgaustr. ist eine Radspur auf der Kölner Str. → Siegburger Str. → Deutzer Freiheit einzurichten.

Die Studie soll auch noch in den „Runden Tisch Radverkehr Porz“ diskutiert werden

8 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

8.1 Antrag der CDU-Fraktion: Vorstellung und Sachstand zur Einführung der elektronischen Bauakte AN/0334/2019

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um die Vorstellung und den aktuellen

Sachstand zur Einführung der elektronischen Bauakte in einer der nächsten Sitzungen.

Folgende Fragestellungen bitte wir zu berücksichtigen:

1) wird die elektronische Bauakte für alle Bauanträge nutzbar sein, wie z.B. der "Vereinfachte" Bauantrag

1.a) wird es eine Eingabe-Maske geben, die die verschiedenen Bauvorhaben abdeckt z.B. Carport, MehrfamilienHausbau, GewerbeBau in Nähe oder in Gebieten des Landschaftsschutzes, vorhanden Straßen mit oder ohne Gehwege, ...

2) inwiefern wird die Bearbeitung der Verwaltung dadurch erleichtert

3) wird es einen Statusbericht der Bearbeitung für den Antragssteller geben

4) wann wird die elektronische Bauakte eingeführt

5) wird es eine Testphase geben

6) wird es eine Priorisierung geben

7) welche Personen werden Zugriff auf die elektronische Bauakte haben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.2 Antrag der SPD-Fraktion: Anhörung zur Zentralisierung des städtischen Ordnungsdienstes AN/0337/2019

Der Hauptausschuss wird aufgefordert, die Verwaltungsvorlage zur Zentralisierung des Ordnungsdienstes der Stadt Köln der Bezirksvertretung Porz vorzulegen und dieser ihr Anhörungsrecht gemäß § 37 Abs. V der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Abs. II Nr.7.1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln einzuräumen.

Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, behält sich die Bezirksvertretung ausdrücklich vor, das Beteiligungsrecht im Wege des Kommunalverfassungstreites verwaltungsgerichtlich feststellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.3 Antrag der CDU-Fraktion: Fahrradfreundliche Übergänge am Bahnhof Wahn in Wahn AN/0332/2019

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Übergänge über die Straße Am Bahnhof und die Übergänge zum Bahnhof in entsprechenden Teilen auf Null abzusenken.

Abstimmungsergebnis:

Nach Zusage der Fachverwaltung, dies vorher mit dem Behindertenbeauftragten abzuklären, ob hierdurch Beeinträchtigungen z.B. für Sehbehinderte entstehen können

Einstimmig beschlossen.

**8.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Müllentsorgung im Gebiet Theodor-Heuss-Str., Friedrich-Naumann-Str. und Heumarer Str.
AN/0335/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung am 16.05.2019

1. mitzuteilen, wie die zunehmenden Müllablagerungen im Bereich der Straßen Theodor-Heuss-Str. (zwischen Frankfurter Str. und Hansestr.), Heumarer Str. 63–95 und Friedrich-Naumann-Str. in Zukunft zu verhindern sind;
2. zu prüfen, wer die Verursacher der oben genannten Müllablagerungen sind und diese gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen zu belegen;
3. zu prüfen, welche Maßnahmen, auch baulicher Art, an der Stelle der Einbuchung auf der Theodor-Heuss-Str. sich eignen, um die Nutzung als Parkraum für PKW und LKW zu unterbinden.
4. Es wird auf die jeweils zutreffenden aus dem Maßnahmenkatalog Finkenbergr (AN/1428/2016) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.5 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand zum Ausbau, Erweiterungen, Erneuerungen der BAB 59 im Bereich Anschluss Lind bis Dreieck/ Kreuz Porz BAB 559
AN/0333/2019**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand zum Ausbau, zu Erweiterungen, zu Erneuerungen an der BAB 59 im Porzer Bereich bei den zuständigen Stellen abzurufen und der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Auch eine zeitliche Vorstellung der Erneuerung von Brücken, Lärmschutz und der Bau und Umbau von Raststätten soll dabei sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**8.6 Antrag der SPD-Fraktion: Fahrradschutzstreifen Rather Str.
AN/0336/2019**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Fahrbahn der Rather Str. die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. Dazu sollen verschiedene Maßnahmen geprüft werden, zum Beispiel die Einrichtung beidseitiger Fahrradschutzstreifen.

Die Bezirksvertretung bittet den Runden Tisch Radverkehr Porz, das Thema zu behandeln und der Bezirksvertretung hierzu zeitnah einen Vorschlag zu machen.

Der Verkehrsausschuss und die Verwaltung werden von der BV beauftragt eine sichere Radfahrbeziehung auf der Rather Str. von Ensen bis Gremberghoven herzustellen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt hierzu:

1. Markierung eines Radstreifens oder platzbedingt eines Schutzstreifen
2. Haltelinien an den Einmündungen zur Rather Str.
3. Behebung der Engstelle an der Einmündung Schwarzer Weg oder zumindest Beschilderung der Engstelle

Die Verwaltung wird zudem gebeten darzulegen, warum der gleichlautende einstimmig beschlossenen Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2018 TOP 8.14 nicht umgesetzt wurde

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert beschlossen.

8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 8.6 - Rather Straße AN/0427/2019

Der Verkehrsausschuss und die Verwaltung werden von der BV beauftragt eine sichere Radfahrbeziehung auf der Rather Str. von Ensen bis Gremberghoven herzustellen.

Die Bezirksvertretung empfiehlt hierzu:

1. Markierung eines Radstreifens oder platzbedingt eines Schutzstreifen
2. Haltelinien an den Einmündungen zur Rather Str.
3. Behebung der Engstelle an der Einmündung Schwarzer Weg oder zumindest Beschilderung der Engstelle

Die Verwaltung wird zudem gebeten darzulegen, warum der gleichlautende einstimmig beschlossenen Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2018 TOP 8.14 nicht umgesetzt wurde

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.7 Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Optimierung der Beleuchtung am Bezirksrathaus Porz AN/0339/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2019 basierend auf den Beschlüssen der Bezirksvertretung Porz vom 19.04.2016 unter TOP 6.15, TOP 6.8 vom 08.11.2016 und TOP 2.2 vom 11.12.2018 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Optimierung der Beleuchtung am und um das Bezirksrathaus Porz zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstand zur Überplanung des Busnetzes AN/0338/2019

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, mit Unterstützung der Kölner Verkehrs-Betriebe in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung den aktuellen Stand zur Überplanung des Busnetzes im Stadtbezirk Porz inklusive der Anbindungen in die benachbarten Bezirke beidseits des Rheins und die Nachbargemeinden mitzuteilen. Darin ist mindestens auf alle neun Punkte der Mitteilung in der Sitzung am 11. September 2018 (Vorlagennummer 2259/2018) einzugehen. Darzustellen sind darüber hinaus beabsichtigte Taktverdichtungen. Die Bezirksvertretung bittet als Grundlage für eine fruchtbare Diskussion um eine grafische Darstellung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.9 In den nicht-öffentlichen Teil geschoben

8.10 Antrag der CDU-Fraktion: Sachvortrag zur Sanierung der Bergerbrücke in Porz-Mitte AN/0341/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.05.2019 einen Sachvortrag zur Sanierung der Bergerbrücke nebst Treppenaufgänge zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.11 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): BO-Mittel 2019 AN/0440/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, folgende Maßnahmen und Projekte aus der Liste der Bezirksorientierten Mitteln 2019 (TOP 6.4, Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.03.2019) mit den Nummern 12, 25, 58 aus dem gesamtstädtischen Haushalt in voller Höhe zu finanzieren. Sollten den Ämtern für die Maßnahmen keine Mittel aus dem Gesamthaushalt zugewiesen sein, so ist dies nachzuholen.

Die Finanzierung aller drei Maßnahmen ist bis zur Sommerpause sicherzustellen. Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, ihr bis dahin in jeder Sitzung über den Sachstand Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.12 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Jugend BV AN/0441/2019

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt den Bezirksbürgermeister, entsprechend des vorgelegten Konzeptes zur Jugend-BV-Sitzung Kontakt mit den Schulleitern aufzunehmen, um einen ersten Termin zur Vorbereitung mit den Lehrern und der Rathausschule sowie den Fraktionen im Mai zu vereinbaren. Ziel sollte es sein, noch vor den Sommerferien, beginnend am Montag, 16. Juli 2019, die Jugend BV Sitzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden einstimmig beschlossen.

8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Bauvorhaben Hauptstr. 334-352 AN/0442/2019

Wegen der möglichen Staugefahr auf der Porzer Hauptstraße, lehnt die Bezirksvertretung Porz, wie bereits bei der Vorstellung des Bauvorhabens in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 22.01.2019, die Einfahrt der geplanten Tiefgarage an der Hauptstraße zunächst ab. ~~Die verkehrliche Erschließung soll über die Poststraße erfolgen.~~

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Bescheidung dieses Bauantrages zunächst auszusetzen

Zudem ist umgehend bis zur nächsten Sitzung der BV Porz ein Fachgespräch zwischen dem Bauherrn, der Fachverwaltung (Stadtplanungsamt, Bauamt) und der Bezirksvertretung Porz im Bezirksrathaus Porz durchzuführen.

Wegen der möglichen Staugefahr auf der Porzer Hauptstraße, lehnt die Bezirksvertretung Porz, wie bereits bei der Vorstellung des Bauvorhabens in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 22.01.2019, die Einfahrt der geplanten Tiefgarage an der Hauptstraße zunächst ab. ~~Die verkehrliche Erschließung soll über die Poststraße erfolgen.~~

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Bescheidung dieses Bauantrages zunächst auszusetzen

Zudem ist umgehend bis zur nächsten Sitzung der BV Porz ein Fachgespräch zwischen dem Bauherrn, der Fachverwaltung (Stadtplanungsamt, Bauamt) und der Bezirksvertretung Porz im Bezirksrathaus Porz durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert beschlossen.

9 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

9.1.1 Bewohnerparken am Grengel hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018, TOP 9.2.4 0174/2019

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie viele Anwohner-Parkausweise wurden am Grengel bis heute ausgestellt?
2. Wie viele Anwohner-Parkplätze wurden bis heute in Grengel markiert? Bitte detaillierte Angaben nach Straßen?
3. Können mehrere Ausweise und Anwohnerparkplätze pro Familie beantragt werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Ab wann ist es möglich, einen Stadtteil zur Parkzone zu erklären? In welchen Kölner Stadtteilen wurde dies bereits durchgeführt?
5. Am Bahnhof Wahn wird zurzeit ein Parkhaus der Deutschen Bahn gebaut. Wie wird sichergestellt, dass dies nicht von Dauerparkern genutzt wird, die mehr als 24 Stunden dort parken? Bitte Erkundigungen bei der Deutschen Bahn einholen!“

Antworten der Verwaltung:

- Zu 1. Bewohnerparkausweise können für die Dauer von bis zu 24 Monaten beantragt werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 144 Bewohnerparkausweise ausgestellt.
- Zu 2. Im Bewohnerparkgebiet Grengel befinden sich insgesamt 143 Parkplätze, die in der Zeit von 15 Uhr bis 19 Uhr ausschließlichen den Bewohnerinnen und Bewohnern vorbehalten sind.

Im Einzelnen befinden sich diese Parkflächen in folgenden Straßen:

- Auf der Kaiserbitze	2
- Graf-Zeppelin-Straße	4
- Novalitisstraße	5
- Akazienweg	14
- Waldstraße	25
- vorm Wald	3
- Ahornweg	17
- Sternweg	4
- Reinholdstraße	13
- Wiesenweg	11
- Buchenweg	5

- Eichendorffstraße	6
- St.-Anno-Straße	8
- Grengeler Mauspfad	4
- Tannenweg	9
- Birkenweg	9
- Himbeerweg	4

Zu 3. Jede Person, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet und dort wohnhaft ist, kann **einen** Bewohnerparkausweis beantragen. Ist der Anwohnende Halterin oder Halter mehrerer Fahrzeuge, können im Bewohnerparkausweis auch mehrere Kennzeichen eingetragen werden (Kommentar zu § 12 der Straßenverkehrsordnung). Die Parkprivilegien können dann immer für eines der Fahrzeuge in Anspruch genommen werden. Sind innerhalb einer Familie mehrere Fahrzeuge auf unterschiedliche Familienmitglieder (Halter/in) zugelassen, die innerhalb des Bewohnerparkgebietes Grengel wohnhaft gemeldet sind, kann jede/r Halter/in für sein Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis erhalten.

Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken auf den ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen innerhalb des jeweiligen Bewohnerparkgebietes. Einen Anspruch auf einen personenbezogenen Bewohnerparkplatz gibt es nicht, so dass somit auch kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz innerhalb des Bewohnerparkgebietes besteht.

Die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes begründet lediglich ein Bewohnerparkvorrecht, d. h. die in Porz-Grengel ausgewiesenen Bewohnerparkplätze stehen in der Zeit von 15 bis 19 Uhr ausschließlich Inhaberinnen und Inhabern von Bewohnerparkausweisen des Bewohnerparkgebiets Grengel zur Verfügung.

Zu 4: Parkzonen können eingerichtet werden, wenn eine sinnvolle Abgrenzung mit wenigen Zufahrten besteht und alle Parkplätze den gleichen Regelungen unterliegen. Dieses ist bei Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Kalk in der Corkstraße erfolgt, bei der es sich um eine Stichstraße mit Seitenästen handelt, die nur über die Zufahrt am Kreisverkehr Barcelona-Allee erreichbar ist. Für das Bewohnerparkgebiet Grengel eignet sich eine solche Parkzonenbeschilderung nicht, da nur wenige Stellplätze einer Bewohnerparkregelung unterliegen, das Gros der Stellplätze uneingeschränkt nutzbar ist und die Stellplätze nicht markiert, sondern beschildert sind.

Zu 5. Nach Mitteilung der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) ist die Eröffnung des Parkhauses für Mitte 2019 geplant. Die Höchstparkdauer ist auf 24 Stunden begrenzt. Durch ein personalgestütztes Parkzeiterfassungssystem wird laut Aussage der KVB die Einhaltung der Höchstparkdauer überwacht.

9.1.1.1 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Anwohnerparken am Grengel AN/1594/2018

9.2 Neue Anfragen

9.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Schülerzahlen GGS Hohe Straße in Ensen AN/0391/2019

Es handelt sich um die Aktualisierung einer Anfrage von September 2018. In der Beantwortung der Anfrage (3363/2018) verwies die Verwaltung auf die Amtlichen Schuldaten, die erst im 1. Quartal 2019 zur Verfügung gestellt würden. Aufgrund dieser Zahlen sollen nun die beiden folgenden Fragen aktualisiert beantwortet werden:

1. Wie ist die aktuelle Situation an der Grundschule Hohe Straße in Porz-Ensen in Bezug auf die derzeitige Anzahl der Schüler, die Größe der einzelnen Klassen und die maximale Anzahl der Schüler an der Grundschule?
2. Wie wird sich die Situation – insbesondere unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit aktualisierten Bevölkerungsprognose – in den nächsten Jahren entwickeln?

9.2.2 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln AN/0392/2019

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Große Wohnungsgesellschaften, wie z.B. Vonovia und LEG haben keinen vor Ort wohnenden Hausmeister, sondern einen Service. Wie wird dieser Service darüber informiert, dass er in Anliegerstraßen auch für die Reinigung der Gehwege-/Fahrbahnen zuständig ist, z.B. LEG im Hölderlinweg oder Vonovia im Ahornweg in Gregel? Was passiert bei Nichteinhaltung?
2. Werden Eigentümer, die ein Haus zum Beispiel in einer Anliegerstraße neu erworben haben oder dort wohnen, schriftlich informiert, welche Pflichten aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln auf sie zukommen? Wenn ja, von wem wird dieses Schreiben versandt?
3. Wenn nein, auf welche Weise sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, alle Wohnungsgesellschaften sowie Bürgerinnen und Bürger über die Straßen- und grundstücksbezogene Reinigung zu informieren?
4. Im jährlichen Bescheid über die Grundsteuer, Müllbeseitigungs- und Straßenreinigungskosten liegt seit einigen Jahren Werbematerial der AWB bei. Besteht die Möglichkeit, regelmäßig mit dem Bescheid auch eine grundstücksbezogene Mitteilung der Straßenreinigungssatzung zu übersenden?
5. Manche Fahrbahnen werden gegen Straßenreinigungsgebühren regelmäßig von der AWB gereinigt – <https://www.awbkoeln.de/stadtsauberkeit/abfrage-strassenreinigung/>. Was passiert, wenn der Straßenreinigungstermin auf einen Feiertag fällt oder wegen wichtiger Einsätze im Winterdienst ausfällt? Wird der Termin um einen Tag verschoben, wie bei der Müllabfuhr oder entfällt er ganz und erhalten die Grundstückseigentümer darüber eine Gutschrift?

**9.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Verkehrssicherheit Ortseinfahrt Zündorf
AN/0393/2019**

**überhöhte Geschwindigkeit am Zebrastreifen
und an der Querungshilfe auf der Wahner Straße/Kirschweg/Heerstraße.**

Bereits 2013 wurde das Thema von der BV Porz aufgrund einer Bürgereingabe aufgegriffen, es fand auch ein Ortstermin statt, geändert habe sich jedoch nichts.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Ortstermin mit der damaligen Bezirksvertretung in 2013 ergeben?
2. Haben in den letzten 5 Jahren Unfälle an diesen Stellen stattgefunden?
3. Haben in den letzten 5 Jahren Geschwindigkeitskontrollen bzw. –messungen seitens der Stadtverwaltung oder des Bürgervereins stattgefunden?
4. Würde aus Sicht der Verwaltung eine Reduzierung auf Tempo 30 vom Ortseingang bis zum Kirschweg zu einer Entschärfung der oft gefährlichen Situationen beitragen?
5. Hat sich die Parksituation nach Mitteilung der Verwaltung Nr. 4233/2016 in der Heerstraße verbessert? Wenn nein, was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?

**9.2.4 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Gremberghovener Straße
AN/0443/2019**

In der Bezirksvertretungssitzung vom 20.10.2015 wurde der SPD-Antrag zur Überprüfung der Verkehrssituation an der Kreuzung Gremberghovener Str./Kölner Str. (AN 1489/2015) beschlossen.

Hierin wurde nach dem tödlichen Verkehrsunfall mit einer Radfahrerin die Verwaltung beauftragt, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer in diesem Bereich zu verbessern. Als Lösungsmöglichkeiten wurden Fahrradschutzstreifen und Fahrradaufstellflächen direkt vor der LSA zur Überprüfung vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz.

1. Was hat die Überprüfung der Vorschläge der Bezirksvertretung ergeben?
2. Bei positiver Prüfung: Wann erfolgt die Markierung der Fahrradaufstellfläche bzw. des Fahrradschutzstreifens?
3. Worin liegt der Grund, dass sich die Ausführung derart verzögert?

9.2.5 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion: Westhovener Aue AN/0444/2019

Nach dem Bombenfund in Porz Eil wurde die Fundbombe in die Westhovener Aue transportiert, um dort gesprengt zu werden.

- 1) Werden jetzt alle Bomben dahin transportiert um dort gesprengt zu werden?
- 2) Ist die Westhovener Aue ein geeigneter Ort hierfür?

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Konzept zur Jugend-BV-Sitzung in Porz 1058/2019

In Umsetzung des Beschlusses der BV Porz zur Vorlage AN/1294/2017 teilt Herr Bezirksbürgermeister van Benthem der Bezirksvertretung mit, dass die Jugend-Sitzung nach folgendem Plankonzept gestaltet sein soll:

Rahmen und Zielgruppe

Einmal jährlich Durchführung einer Jugend-BV-Sitzung in Porz im Vormittagsbereich/ früher Nachmittagsbereich für die Dauer von ca. 90 – 120 Minuten.

Aufgrund der Erfahrungen der Rathausschule mit dem Projekt „Tag der Jugend im Rathaus“, schlage ich, nach Rücksprache mit der Verwaltung, zunächst die Zusammenarbeit mit Schulklassen vor.

- Ca. 90 Schüler der Sek I und/ oder Sek II Stufe, als Teilnehmer der Veranstaltung.
- Beteiligung unterschiedlicher Schultypen.

Durch die Einbindung von Schulen werden sowohl bildungsnahe als auch bildungsferne sowie bereits in Jugendorganisationen und Jugendeinrichtungen involvierte Jugendliche in den Prozess der politischen Partizipation und Bildung einbezogen.

Als Vorbereitung auf diesen Prozess sollen zunächst alle Schulleiter*innen der weiterführenden Schulen zu einem Auftaktgespräch ins Bezirksrathaus einzuladen, um eine Umsetzung des Beschlusses vorzubereiten, bzw. um die Schulleitungen hierfür zu sensibilisieren, da sie maßgebend für die Genehmigung von außerschulischen Aktivitäten zuständig sind.

Für 2018 haben bereits drei Schulklassen die Bereitschaft signalisiert eine Jugend-BV-Sitzung vorzubereiten die wir für 2019 auch priorisieren sollten.

Vorbereitung

Projektorientierte Vorbereitung auf die Jugend-BV- Sitzung in Kooperation mit der Rathausschule sowie Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen zum Thema Politik aus Jugendsicht.

- Vorbereitung mit den Lehrern und der Rathausschule.

Jugendlichen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ihren Vorstellungen von Politik und gesellschaftlichen Einflussmöglichkeiten auseinander zu setzen.

- Schulinterner Einstieg in die Gesamthematik.

Über die Methode Planspiel/ Rollenspiel soll den Jugendlichen die Arbeitsweise von Bezirksvertretungen und Verwaltung nahe gebracht werden. Jede Klasse bildet eine „Fraktion“, die sich mit jugendrelevanten Themen ihrer Wahl auseinandersetzt und jede Klasse wird im Unterricht auch von einem BV-Fraktionsmitglied betreut.

- Innerhalb der Projektarbeit erarbeiten die Jugendlichen einen Antrag, den sie in die Jugend-BV-Sitzung einbringen. Für die Erstellung der Anträge ist es wichtig, dass sich die Jugendlichen mit Themen bzw. Fragestellungen auseinandersetzen, die ihre direkte Lebenswelt und damit ihre Interessen berühren. Nur so können sie sich gezielt und intensiv vorbereiten.
- Die Schulklassen besuchen im Vorfeld eine BV Sitzung und erhalten die Möglichkeit die Bezirkspolitiker kennenzulernen.

Ablauf der Jugend-BV-Sitzung

Begrüßung der Jugendlichen durch den Bezirksbürgermeister, der die anschließende Sitzung auch leitet.

Die Fraktionssprecher*innen stellen ihre Anträge vor, diskutiert wird jedoch mit allen Schülerinnen und Schülern.

In der BV-Sitzung können die Jugendlichen erleben, wie vielschichtig Entscheidungsgründe sind, wie arbeitsintensiv deren Erarbeitung und wie schwierig deren Umsetzung sein kann. Sie erfahren konkrete Beteiligung und Mitverantwortung und dass ihre Meinungen und Wünsche ernst genommen werden.

Die Politiker erleben im Gegenzug Sichtweisen und Einschätzungen junger Staatsbürger im direkten Vergleich und können Lösungsvorschläge der Jugendlichen bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Im Anschluss an die Sitzung besteht Möglichkeit zu einer offenen Gesprächs zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Bezirksvertretern.

Durch persönliche Gespräche zwischen Jugendlichen und Politikern werden das Verständnis politischen Handelns, die gemeinsame Suche nach Lösungen sowie die Kompromissbereitschaft gefördert.

Die Fachverwaltung kann jugendspezifische Themen zur Jugendarbeit im Stadtbezirk vorstellen.

Nachbereitung

Es erfolgt ein Auswertungsgespräch mit den Lehrer*innen und den Schulklassen. Die Jugendlichen werden über die Umsetzung der Beschlüsse informiert.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Hinweisbeschilderungen an der Poststraße nach „Porz-Zentrum“ und umgekehrt endlich umsetzen hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2018, TOP 8.6 0135/2019

Beschlusstext:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, umgehend die Beschilderungen an der Poststraße wie folgt zu ergänzen:

- An der Einmündung Poststraße auf der Frankfurter Straße in Elsdorf von Urbach kommend: Hinweisschild „Porz-Zentrum“
- Auf der Frankfurter Straße aus der Poststraße kommend Richtung Norden: Hinweisschild „Elsdorf/Grengel/Urbach“ und „A 559 Köln“, Richtung Süden: „Wahn, Wahnheide, Lind“ und „A 559 Bonn“
- An der Hauptstraße in Porz-Mitte: Hinweisschilder nach Urbach, Elsdorf, Wahn und Grengel sowie zur A 559.“

Mitteilung der Verwaltung:

Die Wegweisung ist laufendes Geschäft der Verwaltung. Die Prüfung des Antrags erfolgte bereits im Jahr 2015. Die Poststraße ist im westlichen Abschnitt zwischen Hauptstraße und An der Adelenhütte eine Wohnstraße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h und einem LKW-Verbot. Außerdem ist die Brücke über die Linie 7 so schmal, dass nur Verkehr in jeweils einer Richtung möglich ist. Daher ist die Poststraße für die Aufnahme von zusätzlichem Durchgangsverkehr nicht geeignet. Aus diesen Gründen lehnt die Verwaltung die gewünschte Beschilderung ab. Die Wegweisung dient in erster Linie ortsfremden Verkehrsteilnehmenden, die über die Hauptverkehrswege geführt werden. Von der Frankfurter Straße aus wird der MIV in Richtung Porz-Zentrum über die Kaiserstraße und in Richtung Süden über die Berger Str. geführt. Entsprechendes gilt für die Gegenrichtung von der Hauptstraße zur Frankfurter Str. Somit ist hier bereits für eine Entflechtung des Verkehrs gesorgt.

10.2.2 Interim und Neubau Gemeinschaftsgrundschule Hauptstraße - zu AN/1731/2018 0265/2019

Die SPD-Fraktion beantragt zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 22.01.2019, man möge die Verwaltung bitten, zu folgenden Punkten in der nächsten Sitzung am 22.01.2019 Stellung zu nehmen:

1. Wann werden die bereits zu diesem Schuljahr angekündigten Mensacontainer montiert und betriebsfertig vor Ort sein?
2. Wie wird sichergestellt, dass das Interimsgebäude aus Modulbauweise - wie auf diversen Terminen durch die Verwaltung zugesagt - zum Schuljahresbe-

ginn 2020/2021 in Betrieb genommen werden kann? Sind die Planungen dazu abgeschlossen?

3. Wurden die Planungen für den anschließend zu errichtenden Neubau am gleichen Standort bereits begonnen und wurde das Raumprogramm mit den Vertretern der Schule abgestimmt?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Planung für die Neuaufstellung ist abgeschlossen. Die Ausschreibung wurde im Dezember auf den Markt gegeben. Leider hat kein Bieter ein Angebot abgegeben. Um dennoch ein Angebot für die Mensa zu erhalten wird jetzt ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Zu 2.)•

Die Planungen für die Auslagerung laufen derzeit. Die Leistungsphase 2 (Vorplanung) wird gerade abgeschlossen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Termine eingehalten werden können.

Zu 3.)

Derzeit wird der Fokus der Planungen auf die Errichtung der Mensapavillons und auf die Komplettauslagerung der gesamten Schule in das Interimsgebäude in Modulbauweise auf dem vorhandenen Schulgrundstück gerichtet.

Mit den Grundlagenermittlungen und Vorplanungen zum neuen Gebäude kann erst begonnen werden, wenn die Abstimmung des Raumprogramms in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulentwicklung, Vertretern der Schule und der Gebäudewirtschaft erfolgt ist. Das steht noch aus.

Ein entsprechender Planungsbeschluss wird danach den zu beteiligenden Gremien vorgelegt.

10.2.3 Kunst an Kölner Litfaßsäulen 0306/2019

Nach langen, aber nun erfolgreichen Verhandlungen zwischen der Verwaltung, den Stadtwerken und der Firma Ströer werden ab Februar 2019 bis 2029 in Köln 25 alte Litfaßsäulen aus Beton, die ursprünglich zum Abriss bestimmt waren, mit Kunstmotiven ganzflächig plakatiert. Eine Aktion, die von 2015 bis 2018 in Kooperation von Kulturamt, KHM und Ströer bereits erfolgreich durchgeführt wurde und nun verstetigt werden kann. Für das Projekt hatten sich 1.200 Unterzeichner im Rahmen der AIC-Petition (Art Initiatives Cologne) ausgesprochen (Dez. 2016), der Kunstbeirat (03.11.2016), die BV Ehrenfeld (07.11.2016) und der Ausschuss für Kunst und Kultur (06.12.2016).

Köln ist die erste Stadt weltweit, in der dies nun möglich wird und ein wechselndes Kunstprogramm auf alten Litfaßsäulen im öffentlichen Raum ganzjährig zu sehen sein wird: ein Museum auf der Straße.

Das Kulturamt hat in Abstimmung mit Ströer die Auswahl der 25 Betonsäulen-Standorte aus einer Liste von 200 möglichen Orten getroffen. Die ausgewählten

Kunstsäulen stehen nicht nur in den Stadtbezirken der Innenstadt, sondern auch an vielen dezentralen Orten (Chorweiler, Seeberg, Holweide, Neu-Brück, Longerich u.a.m.). Die gute Einsehbarkeit war ein weiteres wichtiges Kriterium. Im Idealfall wurden Säulen an Plätzen und viel frequentierten Orten ausgewählt.

Frau Oberbürgermeisterin Reker hat am 01.12.2018 die Nachtragsvereinbarung zum Werbenutzungsvertrag (WNV) mit den Stadtwerken darüber unterzeichnet. Die Stadtwerke setzen nun die Abbaupflichtung gegenüber der Firma Ströer aus. Gleichzeitig regelt der Bewirtschaftungsvertrag, der zwischen dem Dezernat Kunst und Kultur und der Ströer Media Deutschland GmbH am 15.01.2019 geschlossen wurde, Details zur Bewirtschaftung. Die Firma Ströer bleibt im Besitz der Kunstsäulen, deren Abbaupflichtung nach Ende des WNV wieder einsetzt. Der Bewirtschaftungsvertrag legt ferner fest, dass Ströer die entstehenden Kosten der Subunternehmer nur an die Stadt weitergibt und keine zusätzliche Miete für die 25 Kunstsäulen erhält. Allerdings wurde vereinbart, dass weitere 25 Betonsäulen, die eigentlich zum Abbau bestimmt wären, von Ströer in ihr Kontingent der Kulturwerbflächen aufgenommen werden. Dies unterstützt die Stadt, da die Flächen für kleinformatige Kulturwerbung im Zuge des neuen Werbenutzungsvertrages reduziert wurden. Außerdem handelt es sich bei den nun Begünstigten hauptsächlich um von der Stadt geförderte Kulturveranstalter oder kulturelle Einrichtungen.

Für die zweite Februarwoche 2019 plant das Kulturamt eine erste Plakatierung mit zwei Motiven des Kölner Künstlers Philipp Hamann. Der Auftakt des Kunstprojektes „Kunst an Kölner Litfaßsäulen“ wird mit einem Pressegespräch eingeläutet. Frau Oberbürgermeisterin Reker prüft, ob sie zum Auftakt der Kunstaktion selbst vor Ort sein kann. Zu diesem Anlass wird die Standortliste der Kunstsäulen veröffentlicht, die anschließend auch auf der Projekt-Webseite des Kulturamtes einzusehen sein wird.

Zur Auswahl der maximal zwei Kunstmotive in Ganzsäulenbeklebung pro Plakatierung ist eine öffentliche Ausschreibung in Vorbereitung. Sie wird sich an Kölner, aber auch internationale Künstlerinnen und Künstler richten. Auch Kuratoren und Kultureinrichtungen können Künstlerinnen und Künstler vorschlagen und Bewerbungsunterlagen einreichen. Eine vom Kulturamt einberufene Jury wird die Auswahl aus den konkreten Motivvorschlägen treffen. Die Jury wird nach derzeitigem Planungsstand aus Künstlerinnen und Künstler bestehen, die bereits in der Zeit zwischen Oktober 2015 und 2018 die Kunstsäulen mit einem Motiv bespielt und aus nächster Nähe Erfahrungen mit dem Projekt gesammelt haben, sowie einer Vertreterin der KHM, einem Vertreter von Ströer und der Referentin für Bildende Kunst des Kulturamtes.

Geplant sind vier bis fünf Plakatierungen pro Jahr, die dann eine Laufzeit und Sichtbarkeit von zwei bis drei Monaten haben werden. Es wird vorerst darauf geachtet, dass drei bis vier Plakatierungen von Kölner Künstlerinnen und Künstler stammen. Der internationalen Ausstrahlung ist es aber dienlich – so befürwortete es der Fachbeirat Bildende Kunst – auch internationale Künstlerinnen und Künstler anzusprechen. Für die Motivauswahl ab 2020 wird es eine jährliche Ausschreibung und eine jährliche Jurysitzung geben.

Die Kosten für die Plakatierung von „Kunst an Kölner Litfaßsäulen“ werden aus der Projektförderung des Kulturamtes getragen, konkret aus den Zusetzungen durch die Leitprojektmittel 2019ff. Dem hat der Fachbeirat Bildende Kunst in seiner Sitzung am 04.10.2018 bereits zugestimmt.

10.2.4 Earth Hour 2019 0221/2019

Auch in diesem Jahr wird die Stadt Köln gemeinsam mit der RheinEnergie AG an der Klimaschutzaktion Earth Hour teilnehmen und dem weltweiten Aufruf des WWF folgen, ein Signal für den Klimaschutz zu setzen (siehe Anlage).

Am Samstag, dem 30. März 2019 werden um 20.30 Uhr die Lichter am Kölner Dom, der Hohenzollernbrücke und den 12 romanischen Kirchen für eine Stunde erlöschen.

Eine Pressemitteilung wird die Kölner Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über das bevorstehende Ereignis informieren. Gleichzeitig werden diese um Mitwirkung gebeten, in den eigenen vier Wänden für eine Stunde auf Licht zu verzichten.

Anlage

Aufruf WWF Deutschland

10.2.5 Von der Verwaltung zurückgezogen 0255/2019

10.2.6 Flächenbericht 2018 für die Objekte im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW), Stand 31.12.2018 0382/2019

Die nicht vermieteten Flächen werden wie folgt differenziert:

2.1.1 künftige Vermietung

2.1.2 Verkauf/Rückübertragung ins allgemeine Liegenschaftsvermögen

2.1.3 Reserve

2.1.4 Abriss

2.1.5 Stilllegung

2.1.6 Modernisierung

2.2 Nicht nutzbare/nicht verwertbare Flächen

Die Flächen werden in den Anlagen mit ihrer absoluten Zahl und ihrem Prozentanteil an der Gesamtfläche der GW dargestellt. Zusätzlich werden die Gründe der aktuellen Nichtvermietung im Einzelnen genannt.

Der Leerstand hat sich im Berichtszeitraum 2018 gegenüber dem Vorjahr von 2,5 % (55.596 m²) auf 1,8 % (40.896 m²) verringert. Die Leerstände für beide Berichtsjahre werden anhand der Gründe in der folgenden Tabelle prozentual gegenübergestellt.

Leerstandsgrund	2017	2018
Künftige Vermietung	0,10%	0,00%
Verkauf/Rückübertragung	0,30%	0,30%
Reserve	0,20%	0,20%
Abriss	0,40%	0,10%
Stilllegung	0,00%	0,00%
Modernisierung	1,00%	0,90%
Nicht verwertbar	0,50%	0,30%
Gesamtprozentsatz	2,50%	1,80%

Die größte Veränderung ist durch die erfolgten Abrisse in 2018 zu verzeichnen. Hierdurch ist der Anteil bei „Abriss“ und „nicht verwertbar“ um insgesamt 0,5 % gesunken. Weiterhin gab es eine kleine Verringerung von jeweils 0,1 % bei den künftigen Vermietungen und der Modernisierung. Die Sanierungsarbeiten der Grundschule Forststraße 20 in Rath/Heumar wurden im August beendet, sodass der Schulbetrieb nach den Sommerferien dort wieder aufgenommen wurde. Bei Verkauf, Reserve und Stilllegung ist der prozentuale Anteil konstant geblieben.

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht Vermietung/Leerstand anhand Gesamtfläche
- Anlage 2 Monatliche Entwicklung der Flächen nach den Leerstandsgründen
- Anlage 3 Monatliche Entwicklung der Kosten nach den Leerstandsgründen
- Anlage 4 Objektliste Dezember mit Leerstandsgrund, Fläche und Kosten

10.2.7 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz; hier: Sachstandsmitteilung zu den Baumaßnahmen Eulenplatz Langel, Marktplatz Ensen, Vorplatz Frankfurter Straße 0410/2019

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.04.2013 eine Aufstockung der Mittel für die Gestaltung von öffentlichen Plätzen in Höhe von 2.400.000 € beschlossen. Diese Summe wurde für eine Aufwertung zentraler Plätze in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz und Mülheim bestimmt. Die bereitgestellten Sondermittel sollen zu gleichen Anteilen auf die drei Stadtbezirke aufgeteilt werden (je 800.000 €).

Für den Bezirk Porz wurden unter anderem drei Platzgestaltungsmaßnahmen definiert, die durch das Stadtplanungsamt für die Phasen der ersten Konzepterstellung, der Bürgerbeteiligung sowie der Planungsbeschlussfassung (siehe unten) wie folgt abgearbeitet wurden:

- Eulenplatz Langel am 14.06.2016
 - (Session 1778/2016, Bürgerbeteiligung am 23.02.2016)
- Marktplatz Ensen am 06.12.2016
 - (Session 1736/2016, Planungsworkshop am 22.03.2016 und am 17.05.2016)

- Platzfläche Frankfurter Straße Wahn am 14.12.2017
 - (Session 3546/2017, Bürgerbeteiligungen am 22.11.2016 und am 30.08.2017)
- Aufgrund von Preissteigerungen im Bausegment sowie inhaltlich erweiterten Planungsbeschlüssen (zum Beispiel Plangebietserweiterung Wahn) konnte die Finanzierung der drei Maßnahmen in Porz durch den hinterlegten Kostenrahmen nicht mehr gedeckt werden, da die anrechenbaren Kosten in Verbindung mit den jeweiligen Planungshonoraren gestiegen sind.

Die ursprüngliche Vorgehensweise sah vor, dass die Leistungsphasen 1 - 3 gemäß HOAI/Frei-anlagen durch das Stadtplanungsamt erarbeitet werden und die weiteren Leistungsphasen durch das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ausgeführt werden. Aufgrund der modifizierten Änderungen durch die Bezirksvertretung sowie der gestiegenen Betreuungsintensität, ist nach erfolgter Beschlussfassung, ausgelöst durch die begrenzten personellen Ressourcen bei der Verwaltung, eine externe Vergabe über alle Leistungsphasen erforderlich. Die nunmehr zusätzlich erforderlichen monetären Mittel können aus der Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Gestaltung öffentlicher Plätze, bereitgestellt werden, sodass keine Baumaßnahme aufgrund der Kostensteigerung einer anderen Maßnahme abgebrochen werden muss. Die kalkulatorischen Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Planungs- und Baukosten aktuell (30.11.2018)	Ursprüngliche Kalkulation mit städtischer Eigenleistung (*ohne Honorarkosten)	Differenz getragen durch: Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Gestaltung öffentlicher Plätze
<u>Eulenplatz</u> Baukosten 266.000 € Honorarkosten 24.000 €	Baukosten 80.000 €	210.000 €
<u>Marktplatz Ensen</u> Baukosten 650.000 € Honorarkosten 51.000 €	Baukosten 360.000 €	341.000 €
<u>Platz Wahn</u> Baukosten 735.000 € Honorarkosten 64.000 €	Baukosten 310.000 €	489.000 €

Die Sanierung des Kriegerdenkmals Bungert in Urbach gemäß Beschlussfassung wurde von der Restdifferenz durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vollzogen und ausgeführt (ca. 50.000 €).

Den Gestaltungskonzepten gingen im Vorfeld mit dem Bezirksbürgermeister abgestimmte Beteiligungsverfahren voraus. Mit Empfehlung vom 14.12.2017 hat die Bezirksvertretung Porz eine offizielle Bürgerbeteiligung für das Gestaltungskonzept in

Wahn gefordert (TOP 7.2.7, Session 3546/2017). Nach erneuter Prüfung des zweiphasigen Beteiligungsverfahrens stellt die Verwaltung klar, dass aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung und der personellen Ressourcen keine erneute Beteiligung zielführend und durchführbar ist. Der Bezirksvertretung wird im Rahmen des ausstehenden Baubeschlusses eine ausgearbeitete Planung vorgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Baumaßnahmen im Vorfeld im Rahmen eines Fachgesprächs zu sichten und zu beeinflussen.

Nachfrage der SPD-Fraktion:

Wie wirkt sich die Ausschreibung zur Gestaltung der Plätze auf den Zeitplan aus?

Die Ausführungen dürfen wegen bestehender Außengastronomien auf keinen Fall in der Sommersaison durchgeführt werden, sind diese Anforderungen auch an die externen Firmen weitergegeben worden?

**10.2.8 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2018, die dem Sport zugute gekommen sind
0455/2019**

Im Jahre 2018 wurden wiederum bezirksorientierte Mittel vergeben, die u. a. dem „Sport in Köln“ zugute gekommen sind.

Dabei ist hervorzuheben, dass die in 2016 (von 0,35 € auf 0,50 €) und 2017 (auf 0,65 €) in zwei Etappen erhöhte Berechnungsgrundlage pro Einwohner für 2018 beibehalten wird, was seit 2016 einer Steigerung von insgesamt mehr als 48 % entspricht.

Eine tabellarische Darstellung der Anteile 2018, die in den neun Bezirken dem Sport zugeflossen sind (unterteilt nach „Vereinssport“ und allgemein „Sport und Bewegung“) wird dem Sportausschuss, wieder rückwirkend, zur Kenntnis gegeben (vergl. hierzu Tabelle 1 der Anlage 1).

Der Grund für die rückwirkende Darstellung liegt in den unterschiedlichen Vergabemodalitäten der einzelnen Bezirke (Festlegung der einzelnen Maßnahmen zu Beginn des Jahres und/oder Einzelvergabe im laufenden Jahr und/oder gesammelte Vergabe zum Jahresende).

Die Tabellen der Jahre 2014 bis 2017 sind zum Vergleich in den Anlagen 2 und 3 als Tabelle 2, 3, 4 und 5 ebenfalls beigefügt.

Insgesamt kam dem „Sport in Köln“ in 2018 aus diesen Mitteln ein Anteil von noch etwas mehr als 16 % zugute. Die Werte zwischen 2014 und 2018 gingen von rund 20 % über gut 17 % auf nun etwas mehr als 16 % zurück (2017 und 2018).

Hervorzuheben ist, dass dem „Vereinssport“ seit 2017 nach wie vor noch ein Anteil von knapp 10 % der Gesamtmittel zugutegekommen ist, allgemein „Sport und Bewegung“ nur noch rund 6,5 % (vorher zwischen rund 7 % und 11 %).

Weitere Detailinformationen sind den Tabellen 1 bis 5 in den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Anfang 2020 wird dem Sportausschuss und den Bezirksvertretungen die entsprechende Tabelle für das Jahr 2019 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

10.2.9 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2019" 0456/2019

Mit großem Einsatz gestalten zahlreiche ehrenamtliche Tätige in Köln ein aktives gesellschaftliches Miteinander und engagieren sich für das Wohl anderer. Der Ehrenamtspreis „KölnEngagiert“ möchte den Blick bewusst auf dieses ehrenamtliche Engagement der vielen Aktiven richten, es würdigen und fördern. Der Ehrenamtspreis „KölnEngagiert“ wird in diesem Jahr bereits zum 19. Mal ausgeschrieben.

Auch in diesem Jahr konnte wieder eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens als Ehrenamtspate gewonnen werden, die die Stadt tatkräftig dabei unterstützen wird, in der Öffentlichkeit für das ehrenamtliche Engagement zu werben und die Menschen in Köln zum Mitmachen aufzurufen. Der Bestsellerautor Frank Schätzing, der 1994 mit seinem Roman „Tod und Teufel“ seiner Heimatstadt und dem Kölner Dom ein Denkmal setzte. 2004 hatte er seinen internationalen Durchbruch mit „Der Schwarm“, in dem er die weltweite Auflehnung der Natur gegen den Menschen inszeniert. „Der Schwarm“ ist in 27 Sprachen übersetzt und wird aktuell vom ZDF als Serie verfilmt. 2018 erschien sein neuer Roman „Die Tyrannei des Schmetterlings“. Frank Schätzing unterstützt unterschiedlichste lokale, nationale und internationale Hilfsorganisationen.

Der Ehrenamtspreis 2019 ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 8.000 € ausgestattet. Umrahmt von einem familienfreundlichen Programm erfolgt die Preisverleihung traditionell beim Kölner Ehrenamtstag, der in diesem Jahr seinen 20. Geburtstag feiert und am 01. September 2019 stattfindet. Aus diesem Grund wird es zusätzlich einen Fotowettbewerb geben, der die Kölnerinnen und Kölner dazu aufruft, ihr ehrenamtliches Engagement im Bild festzuhalten.

Annahmeschluss von Bewerbungen und Vorschlägen für den Ehrenamtspreis ist der 05. April 2019. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Jury unter dem Vorsitz der Oberbürgermeisterin.

Informationen zum Ehrenamtspreis „Köln Engagiert 2019“ erhalten Sie im Internet unter www.ehrenamt.koeln sowie bei der Kommunalstelle zur „Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements“ (FABE) im Büro der Oberbürgermeisterin, wo auch die Bewerbungsunterlagen erhältlich sind (Telefon: 0221-221-23190).

Die Bewerbungsunterlagen liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

10.2.10 Erfahrungsbericht zur Wiedereinführung des kommunalen Vorkaufsrechtes Berichtszeitraum 01.02.2018 bis 31.01.2019 0557/2019

1. Allgemeines

Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 15.12.2015 (AN/1903/2015) beauftragt, das Verfahren zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes nach den §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wieder aufzunehmen. Nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten erfolgte mit Wirkung ab 01.02.2018 die Wiedereinführung (3450/2016). Hierzu wurde der bis dahin geltende generelle Verzicht auf das kommunale Vorkaufsrecht durch eine sog. Allgemeinverfügung mit Wirkung zum 01.02.2018 widerrufen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Köln vom 17.01.2018.

Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde ist das Vorliegen eines beurkundeten Kaufvertrags. Bei einem dem Verkauf wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäft (z.B. Tauschvertrag, Schenkung, Erb- oder Vermögensauseinandersetzung, Zwangsvollstreckung, Übertragung von Gesellschaftsanteilen) kann allerdings kein Vorkaufsfall ausgelöst werden.

Der Stadt steht gemäß § 24 Abs. 1 BauGB ein allgemeines Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken in folgenden Bereichen zu:

- im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, soweit es sich um Grundstücke handelt,
für die eine Nutzung für öffentliche Zwecke (z.B. Verkehrsfläche, Gemeinbedarfsfläche)
festgesetzt ist, oder
- in einem Umlegungsgebiet, oder
- in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich oder
- im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung.

Darüber hinaus steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu beim Verkauf von unbebauten Grundstücken, soweit es sich um Flächen handelt

- für die im Flächennutzungsplan eine Nutzung als Wohnbaufläche oder Wohngebiet
dargestellt ist, oder
- die nach dem Bebauungsplan, im Vorgriff auf einen Bebauungsplan oder im unbeplanten Innenbereich vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können.

Über das allgemeine Vorkaufsrecht hinaus kann die Gemeinde durch Satzung ein besonderes Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB) an unbebauten und bebauten Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und im Bereich eines Aufstellungsbeschlusses begründen. Von diesem Instrumentarium hat die Stadt Köln allerdings bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Das Vorkaufsrecht wird durch Bescheid gegenüber dem Grundstückseigentümer/Verkäufer ausgeübt.

Der Käufer kann die Ausübung des Vorkaufsrechtes verhindern, sofern die in § 27 Abs. 1 BauGB genannte Voraussetzung (der Käufer muss in der Lage sein, das Grundstück innerhalb einer angemessenen Frist entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen) erfüllt ist und er sich im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Abwendungsvereinbarung) verpflichtet, das Grundstück innerhalb einer in diesem Vertrag anhand der Umstände des Einzelfalls bemessenen Frist (i.d.R. 4 Jahre) tatsächlich zu bebauen. Diese Bauverpflichtung wird durch die Vereinbarung einer Vertragsstrafe abgesichert.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht dient somit der Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und der zeitnahen Schaffung von neuem Wohnraum. Durch die Abwendungsvereinbarung wird verhindert, dass Grundstücke unbebaut bleiben und Bodenspekulationen betrieben werden. Dies ist insbesondere aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl in Köln und der damit verbundenen Wohnungsnachfrage und des Neubaubedarfs von großer Bedeutung.

2. Sachstand nach Ablauf des ersten Jahres

Das Projekt „Wiedereinführung Vorkaufsrecht“ ist zum 01.02.2018 mit allen erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen gestartet. Zur Durchführung der Aufgabe wurden insgesamt 7,5 Mehrstellen aufgrund der ersten Aufwandsschätzung beschlossen und eingerichtet.

Davon wurden 5,5 Stellen im ehemaligen mittleren Dienst für die Prüfung der eingehenden Kaufverträge und der Erstellung der Negativatteste inklusive der Erhebung der Verwaltungsgebühren und 2,0 Stellen im ehemaligen gehobenen Dienst für die Prüfung und Ausübung des Vorkaufsrechtes und der Gruppenleitung besetzt.

Das für die Durchführung der Aufgabe erforderliche Personal konnte bereits zum 01.12.2017 gewonnen und zugewiesen werden. Im Rahmen der Vorbereitungen wurde somit eine umfassende organisatorische und fachliche Schulung und die notwendige Einweisung des Personals gewährleistet, um eine auftragsgemäße und effiziente Aufgabenerfüllung zum 01.02.2018 sicher zu stellen. Aktuell sind 0,5 Stellen aufgrund von Fluktuation vakant.

Für die Vorgangssachbearbeitung im Bereich der Vorkaufsrechte wurde am 01.02.2018 die Software „KommunalRegie“ in Betrieb genommen. Mit dieser Software ist es möglich, die anfallenden Prüfschritte im Bereich der Vorkaufsprüfung und die rechtssichere Erhebung von Gebühren unter Verwendung einer integrierten Kassenschnittstelle zeitnah und effektiv durchzuführen. Die Software wird kontinuierlich fortentwickelt und soll insbesondere um die Funktion „E-Akte“ erweitert werden. Durch Letzteres entstünde ein - abgesehen vom Antragseingang und den versandten Bescheiden – papierloser, d.h. volldigitaler Arbeitsablauf.

3. Allgemeine Lage auf dem Kölner Grundstücksmarkt und Kaufvertragszah-

len für das Stadtgebiet Köln

Die Lage auf dem Kölner Grundstücksmarkt hat sich seit 2017 stark verändert. Gegenüber dem Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017 ging die Anzahl aller Kaufverträge im Stadtgebiet Köln um rund 16 % zurück.

Für 2018 wurden nach Aussage des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Köln nur noch insgesamt 8.048 Kaufverträge zur Aufnahme in die Kaufpreissammlung übersandt. Dies entspricht dem niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre. Für das Berichtsjahr 2019 ist von einer stagnierenden Anzahl von Kaufverträgen, ähnlich den Jahren 2017 und 2018, auszugehen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der gesamten Kaufvertragszahlen für bebaute- und unbebaute Grundstücke und für Wohnungseigentum in Köln im Zeitraum 2013 bis 2018:

Die Entwicklung der Vertragszahlen						
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Unbebaute Grundstücke	556	552	490	464	445	442
Bebaute Grundstücke	2.611	2.701	2.622	2.498	2.289	2.303
Wohnungs- und Teileigentum	6.690	6.731	6.771	6.404	5.564	5.103
Erbaurechte und Erbaurechtsgrundstücke				356	257	200
Gesamtanzahl	9.857	9.984	9.883	9.722	8.555	8.048

4. Verkaufsmittelungen, für die ein Negativattest beantragt wurde

Die Verkaufsmittelungen der Notariate bestehen aus auszugsweisen Angaben einzelner Vertragsdaten aus den Grundstückskaufverträgen bzw. aus vollständigen Abschriften der Grundstückskaufverträge. Diese beinhalten überwiegend mehrere betroffene Flurstücke aus unterschiedlichen Grundbuchblättern. Für die Vorkaufsrechtsprüfung ist jedoch jedes Flurstück gesondert zu prüfen, da für jedes einzelne Flurstück individuell ein Vorkaufsrecht ausgelöst werden könnte.

Dies ist insbesondere auch deshalb erforderlich, weil für die Eigentumsumschreibung beim Grundbuchamt zwingend die Vorlage eines Negativattestes für jedes betroffene Grundbuchblatt erforderlich ist. Deshalb werden Flurstücke aus einem Grundbuchblatt zu einem Verkaufsvorgang zusammengefasst, der die Grundlage für die Ausstellung des Negativattestes darstellt. So wird sichergestellt, dass die formellen Voraussetzungen zum Vollzug beim Grundbuchamt erfüllt werden und die Aufhebung der Grundbuchsperrung durch das gesetzliche Vorkaufsrecht für den Verkaufsvorgang zeitnah erfolgt.

Im Berichtszeitraum sind dem Liegenschaftsamt insgesamt **2.249** Verkaufsmittelungen zur Prüfung vorgelegt worden. Diese Verkaufsmittelungen umfassten insgesamt **2.449** Verkaufsvorgänge, daraus resultierten **3.999** zu prüfende Flurstücke.

4.1. Verkaufsmittelungen, für die aufgrund einer gesetzlichen Ausschlussregelung eine Zurückweisung erfolgte

Das gesetzliche Vorkaufsrecht gilt, wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, nicht für alle Verkaufsvorgänge. Für Geschäfte, die den Verkauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (in Köln die Mehrheit der Verkaufsfälle) sowie von Erbbaurechten zum Inhalt haben, ist die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes per Gesetz ausgeschlossen; hier benötigt das Grundbuchamt Köln kein Negativattest zur Eigentumsübertragung.

Die Vorlage der Verkaufsvorgänge, für die ein gesetzlicher Ausschlussgrund besteht, erfolgte insbesondere in den ersten Monaten. Aufgrund zahlreicher Hinweise an die Notariate wurden dann im 2. Halbjahr 2018 nur noch in Einzelfällen Kaufvorgänge mitgeteilt, die einer Zurückweisung unterlagen.

Für den Berichtszeitraum sind insgesamt **94** Verkaufsvorgänge zur Prüfung vorgelegt worden, die mit einem Zurückweisungsschreiben beschieden wurden.

4.2. Verkaufsvorgänge, die einer Vorkaufsrechtsprüfung zugrunde lagen, in denen die Voraussetzungen des Vorkaufsrechtes aber nicht vorlagen

Für den Berichtszeitraum unterlagen insgesamt **2.271** Verkaufsvorgänge (einschließlich der Zurückweisungen) einer Vorkaufsrechtsprüfung, bei denen die Voraussetzungen des gesetzlichen Vorkaufsrechtes aber nicht vorlagen.

In diesen Verkaufsvorgängen, in denen kein gesetzliches Vorkaufsrecht bestand und ein Negativattest ausgestellt wurde, erhielt das bevollmächtigte Notariat im Durchschnitt innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Verkaufsmittelung das beantragte Negativattest. Die Zeitspanne zwischen Eingang der Verkaufsmittelung und der Versendung des Negativattestes konnte damit so kurz gehalten werden, dass weder eine nennenswerte Mehrbelastung für die Vertragsbeteiligten entstanden, noch es zu Erinnerungskorrespondenz gekommen ist. Die Gebührenhöhe (89,11 Euro pro Negativattest) führte ebenfalls seitens der Zahlungspflichtigen zu keinen nennenswerten Einwänden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Akzeptanz der Notwendigkeit der Vorkaufsrechtsprüfung und der damit verbundenen Gebührenbelastung bei den Notariaten und den betroffenen Vertragsbeteiligten sehr hoch war. Grundsätzliche Einwände bzw. Beschwerden sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

4.3. Verkaufsvorgänge, bei denen die Voraussetzungen des Vorkaufsrechtes vorlagen

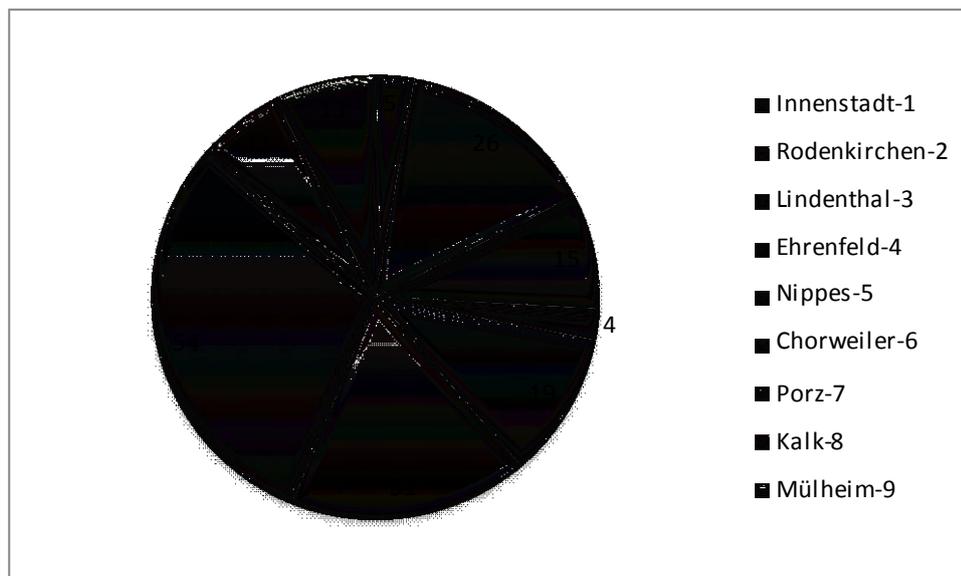
Wie zu Beginn ausgeführt, ist die Anzahl der Grundstückskaufverträge gegenüber den Vorjahren zurückgegangen. Dagegen ist die Anzahl der Fälle,

bei denen die Voraussetzungen vorliegen und ein Vorkaufsrecht besteht, allerdings deutlich höher, als anfänglich durch die Verwaltung angenommen.

In insgesamt **178** Verkaufsvorgängen waren die Voraussetzungen des gesetzlichen Vorkaufsrechtes erfüllt. Dies entspricht 7 Prozent der zu prüfenden Verkaufsvorgänge. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 4.3.1. Bei **148** Verkaufsvorgängen wurde vom Vorkaufsrecht trotz Bestehen kein Gebrauch gemacht und ein Negativattest ausgestellt, da die tatsächliche Bebauung der Grundstücke bereits durch einen Bauträgervertrag und die darin enthaltenen Bauverpflichtungen nebst Vertragsstrafen sicher gestellt war bzw. die betroffenen Grundstücke faktisch für eine Wohnbebauung nicht in Frage kamen.
- 4.3.2. In **23** Fällen wurde eine sogenannte Abwendungsvereinbarung abgeschlossen. Das heißt, dass das stadtentwicklungspolitische Ziel, nämlich die Bebauung von brachliegenden Grundstücken durch eine einvernehmliche vertragliche Regelung mit dem Käufer des Grundstückes, erreicht werden kann. Eines behördlichen Eingriffs in Form der Ausübung des Vorkaufsrechtes bedurfte es in diesen Fällen nicht. Es kann festgehalten werden, dass in 100 % der Fälle, in denen der Abschluss einer Abwendungsvereinbarung durch die Verwaltung angeboten wurde, die Käufer dieses Angebot auch angenommen haben.
- 4.3.3. In **7** Fällen wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt. Dies betraf in sechs Fällen Flächen für Gemeinbedarfe (Straßenland) und in einem Fall Bauerwartungsland. Gegen die Ausübung des Vorkaufsrechtes im Falle des Bauerwartungslandes wird derzeit geklagt. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Köln hierzu steht noch aus.
- 4.3.4. Nach Stadtbezirken gegliedert ergibt sich eine Aufteilung wie folgt:

Innenstadt-1	5
Rodenkirchen-2	26
Lindenthal-3	15
Ehrenfeld-4	4
Nippes-5	19
Chorweiler-6	31
Porz-7	54
Kalk-8	11
Mülheim-9	13



5. Zusammenfassung und Ausblick

Durch die Wiederaufnahme des gesetzlichen Vorkaufsrechtes wurde in Köln ein seit langem existierendes Handlungselement wieder eingeführt. Ein Instrument der Wohnungspolitik, welches in vielen anderen Kommunen seit Jahren zur täglichen Praxis gehört. Köln ist eine wachsende Metropole mit steigenden Bevölkerungszahlen. Um dem zusätzlichen Bedarf an Wohnraum in ausreichendem Maße begegnen zu können, müssen alle zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten der Kölner Wohnungspolitik ergänzt und weiterentwickelt werden. Diese vorhandenen Instrumente werden mit der Wiedereinführung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes sinnvoll, effektiv und zeitgemäß ergänzt.

Das Projekt „Wiedereinführung Vorkaufsrecht“ ist aus Sicht der Verwaltung erfolgreich gestartet. Trotz der im letzten Jahr sinkenden Anzahl der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge ist die Anzahl der Fälle, bei denen die Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorliegen, deutlich höher als erwartet. Die im Vorfeld vorhandenen Bedenken, dass das Verfahren unnötig den Grundstücksverkehr belastet und die Bürgerinnen und Bürger benachteiligt, sind nicht bestätigt worden.

Hinsichtlich der Stellenbemessung und der damit zusammenhängenden Gebührenkalkulation wurde vom Rat beschlossen, nach Auswertung der Daten und Erfahrungen des ersten Jahres diese zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Hierzu wird die Verwaltung dem Rat voraussichtlich noch vor der Sommerpause eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

10.2.11 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen - Versand per Sammelumdruck 0340/2019

Der Rat hat durch Beschluss vom 20.12.2016 den Auftrag erteilt, den Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch eine regelmäßige Berichterstattung des Behindertenbeauftragten über die Umsetzung der im 2. Folgebericht zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ beschlossenen Maßnahmen zu informieren.

Die Verwaltung legt hiermit einen Bericht über den Umsetzungsstand zum 31.12.2018 vor.

24 der 111 Maßnahmen sind nach Plan gelaufen und bereits abgeschlossen. 65 Maßnahmen laufen nach Plan, sind aber noch nicht abgeschlossen. Mit einer Maßnahme ist plangemäß noch nicht begonnen worden. In der Summe sind dies 90 Maßnahmen = 81 Prozent aller Maßnahmen.

21 Maßnahmen werden mit Verzögerung umgesetzt = 19 Prozent aller Maßnahmen.

Keine Maßnahme wird nicht umgesetzt = 0 Prozent aller Maßnahmen.

Maßnahmen, die nach Plan gelaufen und bereits abgeschlossen sind. (Diese Maßnahmen werden in dem beigefügten Übersicht nicht mehr aufgeführt. Sie werden aber im Abschlussbericht über die Maßnahmen des 2. Folgeberichtes wieder aufgeführt werden.)	24
Maßnahmen, die nach Plan laufen, aber noch nicht abgeschlossen sind. (grün)	65
Maßnahmen, die plangemäß noch nicht begonnen worden sind. (keine Farbe)	1
Maßnahmen, die mit Verzögerung umgesetzt werden. Nachsteuern ist erforderlich. (gelb)	21
Maßnahme, die nicht umgesetzt werden oder deren Umsetzung auf Schwierigkeiten stößt. Nachsteuern ist erforderlich. (rot)	0

Die häufigsten Gründe dafür, dass Maßnahme mit Verzögerung umgesetzt werden, sind zum einen fehlendes Personal in der federführenden Dienststelle, zum anderen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Förderbedingungen.

gez. Reker

Anlage

10.2.12 Sachstandsbericht zum Gestaltungskonzept Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße

**Hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 13.11.2018
4010/2018**

Am 13.11.2018 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung einen aktuellen Sachstand zum Gestaltungskonzept Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße zu geben, um dieses den neuen Mitgliedern der Bezirksvertretung sowie den engagierten Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

In dem vom Rat der Stadt Köln am 23.02.2010 beschlossenen Entwicklungskonzept Porz-Mitte stellt die Umgestaltung der Hauptstraße einen Schwerpunkt bei der Umsetzung der Entwicklungsziele für die Verkehrsplanung dar. Durch die Umgestaltung sollen die Konflikte aus den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen verträglich gestaltet werden.

Die Umplanung kann in folgende Abschnitte unterteilt werden:

1. Abschnitt (südlich Steinstraße bis einschließlich Kreuzung Bergerstraße),
2. Abschnitt (südlich Bergerstraße bis einschließlich Karlstraße),
3. Abschnitt (südlich Karlstraße bis einschließlich Bahnhofstraße),
4. Abschnitt (südlich Bahnhofstraße bis einschließlich Ernst-Mühlendyck-Straße/Bennauer Straße),
5. Abschnitt (südlich Ernst-Mühlendyck-Straße/Bennauer Straße bis einschließlich Poststraße).

Die in der Vorlage 1721/2011 vorgestellten Querschnitte wurden während des Planungsprozesses weiterverfolgt. Grundsätzlich befindet sich die Maßnahme im Stadium der Entwurfsplanung. Eine Ausnahme stellt der Bereich der Hauptstraße zwischen Karlstraße und Bahnhofstraße dar. Dieser Bereich befindet sich bereits in der Ausführungsplanung.

Während des Planungsprozesses haben sich zu den Erläuterungen aus der Vorlage 1721/2011 Änderungen ergeben. Im Abschnitt 1 verbleibt der Knotenpunkt Hauptstraße und Bergerstraße als lichtsignalisierter Knotenpunkt. Im Abschnitt 2 verbleibt der Knotenpunkt Hauptstraße/Karlstraße als lichtsignalisierter Knotenpunkt. Der Grund dafür ist das Verkehrsgutachten vom 13.03.2018. Dieses zeigte, dass bei der Einrichtung von Kreisverkehren an den benannten Knotenpunkten sowohl die Leistungsfähigkeit der beiden Knotenpunkte, als auch die Leistungsfähigkeit der Hauptstraße selbst nicht mehr ausreichend wäre. Im Abschnitt 3 kann durch eine geeignete Aufteilung der Fahrbahn der Schutzstreifen für die Radfahrenden durchgeführt werden.

Falls von der Bezirksvertretung gewünscht, kann der aktuelle Planungszustand zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgestellt werden.

10.2.13 Kosten für Bürger durch Generalinstandsetzung von Straßen und Plätzen

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom
13.11.2018, TOP 8.13
0509/2019**

Beschluss:

„Der Bezirksvertretung Porz sind bei Generalinstandsetzungen im Bezirk Porz die geplanten Kosten in den entsprechenden Beschlussvorlagen darzustellen.

Hier sind insbesondere die Kosten darzustellen, die auf die Anlieger zukommen.

Weiter sind alle erfolgreich durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen für das geplante Objekt der letzten 20 Jahre darzulegen und eventuell eine stichhaltige und belegbare Begründung zu geben, warum die Generalinstandsetzung trotz der Erhaltungsmaßnahmen notwendig wurde.“

Mitteilung der Verwaltung:

Bei investiven Maßnahmen, zu denen auch eine Generalinstandsetzung gehört, werden grundsätzlich die anfallenden Kosten dargestellt. Eine konkrete Angabe der Kos-

ten für die Anliegerinnen und Anlieger ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten erfolgt. Die Verwaltung wird aber eine Aussage zu den ungefähren Kosten, welche auf die Anliegerinnen und Anlieger zukommen, angeben.

Eine Aussage zu allen erfolgreich durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen für das geplante Objekt der letzten 20 Jahre, mit entsprechend belegbarer Begründung, kann aufgrund des damit verbundenen immensen Arbeits- und Rechercheaufwandes nicht geleistet werden.

Natürlich wird in der Vorlage eine stichhaltige Aussage zu der Notwendigkeit der Maßnahme abgegeben.

10.2.14 Gesamtkonzept der Sportanlagen Humboldtstraße/Brucknerstraße 0792/2019

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde stimmt, im Zuge einer Gesamtkonzeption der Sportanlagen Humboldtstraße und Brucknerstraße, der Herstellung eines zweiten Großspielfeldes aus Kunststoffrasen inklusive Trainingsbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Brucknerstraße zu.

Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass Platz 2 auf der Sportanlage Humboldtstraße (bei Vereinsheim GSV/Leichtathletik) nicht in Kunststoffrasen, sondern in Naturrasen ausgeführt wird. Dieser Naturrasen ist dauerhaft durch die Sportverwaltung zu sichern. Diese Verpflichtung wird durch einen zusätzlichen Vertrag festgeschrieben.

Der Beirat stimmt der beabsichtigten Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu.

Notiz der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion gibt zu Protokoll:

Bei der Umsetzung ist sicherzustellen, dass die betroffenen Sportanlagen in einem engen zeitlichen Rahmen saniert werden, damit alle beteiligten Sportvereine und Schulen ihre Kurse, Übungseinheiten und Spiele jederzeit durchführen können. Es muss vermieden werden, dass einzelne Nutzungen langfristig ausfallen, so dass keine Mitglieder in den Vereinen wegen der Umbaumaßnahmen austreten. Der Bezirksvertretung Porz ist ein Bauzeitenplan für die einzelnen Maßnahmen vorzulegen

10.2.15 Mitteilung zum Ortstermin Mendener Straße in Poll 0968/2019

Nach Durchführung des Ortstermins Mendener Straße am 12.02.2019 werden derzeit bilateral zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und dem Grünflächenamt die Grundlagen abgestimmt

Da sämtliche Alternativen teils erhebliche Vor- und Nachteile aufweisen, wird im Anschluss an die Grundlagenklärung der BV eine Entscheidungsmatrix vorgelegt, in der alle Alternativen mitsamt der abzuwägenden Fakten benannt werden, so dass die Bezirksvertretung in der Lage ist, eine Entscheidung aus verschiedenen Perspektiven abzuwägen. Es ist angestrebt, diese Vorlage im ersten Halbjahr 2019 vorzulegen.

10.2.16 Spielhallen im Stadtbezirk Porz 1004/2019

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bat mit Antrag vom 08.01.2019 zur Sitzung am 22.01.2019 um einen Sachvortrag über die bisher vorgenommenen Maßnahmen des geänderten Glücksspielstaatsvertrages im Stadtbezirk Porz zur Sitzung am 26.03.2019.

Aktueller Sachstand

Wie bereits im Frühjahr 2018 mitgeteilt, konnte eine der beiden freien Stellen zum 02.05.2018 mit einer externen Bewerberin besetzt und die Kollegin inzwischen dauerhaft in den Dienst der Stadt Köln übernommen werden. Aufgrund des derzeitigen Mutterschutzes steht diese Kollegin jedoch erst wieder ab Ende April 2019 für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Die Bemühungen der Verwaltung, die zweite Stelle zu besetzen, waren zum 01.01.2019 erfolgreich. Der ebenfalls extern eingestellte Kollege arbeitet sich derzeit in das sehr umfangreiche und komplexe Thema sowie die Verwaltungsstrukturen ein.

Die Verwaltung war sich stets bewusst, dass ablehnende Entscheidungen beklagt werden. Die Praxis hat inzwischen aber gezeigt, dass auch die erteilten Erlaubnisse für genehmigungsfähige Spielhallen angefochten werden, wobei Porz davon bisher nicht betroffen ist. Diese Klagefälle erschweren es neben der personellen Situation, die Entscheidungen zu allen Erlaubnisansträgen in Köln zeitnah herbeizuführen. Aufgrund dieser Entwicklung wurde ein Stellenmehrbedarf für eine weitere Vollzeitstelle angemeldet.

Das zuständige Sachgebiet unterstützt darüber hinaus weiterhin trotz der insgesamt angespannten Personalsituation die Aufgabenerledigung im Glücksspielbereich der Spielhallen durch freiwillige Samstagdienste. Eine abschließende Prüfung und Beurteilung der Spielhallen unter Beachtung der Gesamtverflechtung war – bis auf zwei genehmigungsfähige Spielhallen – bisher nicht möglich. Allerdings sind die Spielhallen im Stadtbezirk Porz inzwischen gelistet und die Verflechtungen dargestellt, so dass im Rahmen der weiteren Einarbeitung des neuen Kollegen bzw. der Samstagdienste nunmehr nach einer Nutzwertanalyse auch die Entscheidungen – ob nun Erlaubnisse oder Ablehnungen – sukzessive ausgearbeitet werden können.

10.2.17 15 Minuten kostenfreies Parken im Bezirk Porz; hier: Abgelehnte Standorte 3620/2018

Aufgrund von Nachfragen aus dem politischen Raum erläutert die Verwaltung in Ergänzung der Mitteilung 2046/2018 die Ergebnisse der Prüfungen zum 15 Minuten kostenfreien Parken zu den abgelehnten Standorten in Porz:

- Pfarrer-Oermann-Platz: Nur 4 von 17 Geschäften sind dem täglichen, kurzfristigen Bedarf zuzurechnen, die Quote von 30 % (beschlossener Kriterienkatalog durch VA am 10.10.2017) wird nicht erreicht.
- Parkplatz St. Sebastianusstraße in Wahn: Kriterium Trennung zwischen Parkraum und Geschäften durch Gehweg oder maximal Grünstreifen ist nicht erfüllt; zum Erreichen der Geschäfte sind Straßen an Ampeln zu überqueren. Je nach Lage der Geschäfte sind für Hin- und Rückweg zwei oder vier Ampelphasen nötig, um vom Parkplatz zu den Geschäften zu gelangen. Ein großer Teil der 15-minütigen Gratisparkzeit

würde somit zum Zurücklegen von Wegen genutzt, für das Einkaufen reduziert sich das Zeitfenster entsprechend.

- Einige Parkscheinautomaten in Porz bekommen die „Brötchentaste“ nicht, da der Anteil der Geschäfte des kurzfristigen, täglichen Bedarfs zu gering ist, z. B. Hauptstraße zwischen Ernst-Mühlendyck-Straße und Bahnhofstraße, Karlstraße zwischen Josefstraße und Hauptstraße, Friedrichstraße zwischen Bahnhofstraße und Klingerstraße oder auch Goethestraße zwischen Bahnhofstraße und Philipp-Reis-Straße.

Hier noch einmal der Beschlusstext und die 4 Prüfkriterien, die durch den Beschluss des Verkehrsausschusses am 10.10.2017 für die Einführung des 15-minütigen, kostenfreien Parkens maßgeblich sind:

Beschluss:

„Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Einführung des 15-minütigen-, kostenfreien Parkens auf Grundlage der vier dargestellten Kriterien zu prüfen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die jeweilige Bezirksvertretung das kostenfreie Parken an Parkscheinautomaten ohne Roten Punkt für das Bewohnerparken für bis zu 15 Minuten für die Stadtbezirke 2-9 in dafür geeigneten Geschäftsstraßenabschnitten einzuführen.

- Die in Frage kommenden Straßen und Straßenabschnitte sind Teil eines Bezirks-, Bezirksteil- oder Mittelzentrums.
- Der Anteil der Geschäfte des täglichen und kurzfristigen Bedarfs an allen Geschäften einer Straße oder eines Straßenabschnitts beträgt mindestens 30 Prozent.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die über einen Parkscheinautomaten ohne „Roten Punkt“ für das Bewohnerparken bewirtschaftet werden.
- Es kommen nur Stellplätze in Frage, die unmittelbar am Fahrbahnrand vor den Geschäften liegen oder die maximal durch einen Grünstreifen vom Gehweg vor den Geschäften getrennt sind.“

11 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Henk van Benthem
Bezirksbürgermeister

Monika Radke
Protokoll